

**Biografie- und Chronik-Service Dr. Ulrich Erdmann (BCE)**  
Hopfenstraße 2, 24114 Kiel, Tel.: 0431/ 6614300, [www.erdmann-kiel.de](http://www.erdmann-kiel.de)

**Ulrich Erdmann:**  
**Die Lebensstationen von Dr. Gerhard Gerlich**  
**bis 1947**  
**Gutachten**

**Kiel 2013**

Im Auftrag des **Sudetendeutschen Kulturwerks Schleswig-Holstein e.V.**  
(Vorsitzende Frau M. Baumgartl, Ostlandplatz 5, 24610 Trappenkamp)

## Gliederung

1.) Untersuchungsgegenstand und Quellenlage	S.	3
2.) Zu Lebensstationen von Dr. Gerhard Gerlich		
2 a) In der Tschechoslowakischen Republik (1911-1937)	S.	6
2 b) Entscheidungsjahr 1938	S.	9
2 c) Rückkehr nach Prag als SS-Mann	S.	19
2 d) SS-Heiratsbefehl und Verfahren	S.	25
2 e) NSDAP-Ausschluss 1942?	S.	35
2 f) Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft (1943-1947)	S.	40
2 g) Neumünster 1947: Neuanfang und Entnazifizierung	S.	43
3.) Zusammenfassung	S.	52
4.) Ungedruckte Quellen	S.	55
5.) Literatur	S.	56
6.) Anlagen (separate Datei)	S.	61

## 1.) Untersuchungsgegenstand und Quellenlage

Im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten 2010 hat die damalige Schülerin Christina Schubert Nachforschungen über „Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit“ angestellt. Ihr gleichnamiger Aufsatz wurde 2012 in dem von Sönke Zabel herausgegebenen Sammelband „Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten“ abgedruckt.<sup>1</sup>

Im Rahmen ihrer systematischen Untersuchung zu allen Kieler Parlamentsmitgliedern in den ersten Wahlperioden nahm Christina Schubert auf den CDU-Abgeordneten Gerhard Gerlich (09.09.1911-27.12.1962) lediglich kurz auf S. 90 sowie mit zwei Fußnoten Bezug. Gestützt auf den Fund einer Akte Gerlichs bei den Beständen des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS von 1940 konstatierte sie dabei seinen Beitritt zur NSDAP und der SS.<sup>2</sup> Letzteren datierte Schubert wegen eines Lesefehlers der römischen Ziffern falsch und stellte den Beginn der Parteimitgliedschaft als nicht rekonstruierbar dar. Mit der Übernahme eines weiteren sachlichen Fehlers aus der Fachliteratur wurde zu Beginn des Jahres 2013 der Wikipedia-Eintrag über Gerhard Gerlich tendenziös verändert.

In der Folge wurden der Bürgermeister von Trappenkamp, der Leiter der dortigen Dr. Gerlich-Schule sowie der Vorstand des Sudetendeutschen Kulturwerks Schleswig Holstein e.V. zu der Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen über G. Gerlichs Vergangenheit und zu entsprechenden Konsequenzen aufgefordert. Bei einem Informationsaustausch der o.g. Personen am 30.01.2013 in Trappenkamp war der Gutachter anwesend. In der Folge wurde der Biografie- und Chronikservice Dr. Ulrich Erdmann (Kiel) vom Sudetendeutschen Kulturwerk SH e.V. damit beauftragt, im Frühjahr 2013 nach Archivforschungen ein wissenschaftliches und neutrales Gutachten über „Die Lebensstationen von Dr. Gerhard Gerlich bis 1947“ zu erarbeiten. Dieses wird hiermit vorgelegt.

<sup>1</sup> Schubert, Christina: Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit, in: Sönke Zabel (Hg.): Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Kiel 2012, S. 71-128; im Folgenden: Schubert  
<sup>2</sup> s. Schubert S. 90 u. [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911]; im Folgenden: „SS-Akte“, sowie Angabe der insges. 69 Bl nach eigener Zählung

Die Quellenlage zum Untersuchungsgegenstand erwies sich sowohl in Schleswig-Holstein, bundesweit als auch in Tschechien als problematisch. Anfragen in der Landesbibliothek SH in Kiel, bei der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages wie auch im Stadtarchiv Neumünster erwiesen sich als vergeblich. Dies gilt ebenfalls für Recherchewünsche z.B. bei der Konrad-Adenauer-Stiftung oder bei verschiedenen Archiven im heutigen Tschechien. Da zudem die Bearbeitungsdauer von Anfragen bei der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) in Berlin momentan 11 Monate beträgt, konnte dessen potenziell vorhandener Bestand an Informationen nicht berücksichtigt werden.

An verwertbaren Originaldokumenten hat der Gutachter daher lediglich auf wenige Einzelbestände zurückgreifen können. Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (ehemals Berlin Document Center) zählten dazu vor allem der 69 Blatt umfassende Aktenbestand von Gerhard Gerlich zu seinem Antrag auf Heiratsgenehmigung beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS von 1940 bis 1943. An der Authentizität der überwiegend handschriftlich ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente kann u.a. durch mehrere bislang unbekannte Fotografien der Brautleute kein plausibler Zweifel bestehen.<sup>3</sup>

Im Landesarchiv Schleswig ist zwar nicht die Personalakte des als Lehrer im öffentlichen Dienst angestellten G. Gerlich erhalten geblieben, dafür aber die von ihm ebenfalls eigenhändig ausgefüllte Entnazifizierungsakte von 1947.<sup>4</sup> Biografische Selbstauskünfte darin entsprechen überwiegend weiteren Quellen im Besitz von G. Gerlichs beiden ältesten Kindern, die damit und mit zahlreichen Auskünften bei der Arbeit an diesem Gutachten freundlicherweise behilflich gewesen sind.

So gab Prof. Dr. G. Gerlich bei einem Treffen am 11.03.2013 in seiner Wohnung Einsicht in private Familiendokumente wie Fotos oder ein Notizbuch seines Vater von 1947. Er überließ dem Gutachter ferner Kopien eines über 80 Dokumente umfassenden Konvoluts an Briefen und Karten seines Vaters, die dieser 1947/48 von Neumünster aus an seine Frau bzw. seine Kinder nach Grimma bei Leipzig schrieb.

---

<sup>3</sup> in den folgenden Kapiteln kurz „SS-Akte“ genannt; siehe auch Kapitel 2d

<sup>4</sup> Entnazifizierungsakte von Dr. Gerhard Gerlich vom 21.10.1947, Landesarchiv Schleswig-Holstein [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196]; im Folgenden: Entnazifizierungsakte

Die Besitzerin der Originale, die Historikerin Frau G. Gerlich M.A., stellte zudem Scans von Postkarten ihres Vaters aus dem Kriegsgefangenenlager in Kasachstan von 1947 zu Verfügung und bestätigte mit ihren Korrekturen an gutachterlichen Teilabschriften der o.g. Korrespondenz die Richtigkeit der Lesungen. Beide erteilten die Erlaubnis zur paraphrasierenden Wiedergabe des Inhalts unter den entsprechenden Signaturen [Privatbesitz Prof. G. Gerlich] bzw. [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.].

Sie haben die Arbeit an diesem Gutachten ebenso unterstützt wie bereits 2007 die an der Broschüre „Materialien zur Person von Dr. Gerhard Gerlich“ von Klaus Deneke.<sup>5</sup> Die darin enthaltenen Darstellungen zur ersten Lebenshälfte von G. Gerlich bedürfen nach der Vorlage dieser Untersuchung offenkundig deutlicher Korrekturen. Dessen Lebensleistung ab 1948 bis zu seinem frühen Tod 1962 wird darin ausführlich gewürdigt und konnte nicht Gegenstand dieses Gutachtens sein.

In den folgenden Kapiteln werden unter den Originaldokumenten die Selbstauskünfte G. Gerlichs aus der SS-Akte von 1940 vorrangig berücksichtigt und seine davon abweichenden Darstellungen aus der Nachkriegszeit kritisch auf die Motivlage hin untersucht. Die dargestellten Lebensstationen von Dr. Gerhard Gerlich bis 1947 werden chronologisch in die Kapitel „In der Tschechoslowakischen Republik (1911-1937)“, „Entscheidungsjahr 1938“, „Rückkehr nach Prag als SS-Mann“, „SS-Heiratsbefehl und Verfahren“, „NSDAP-Ausschluss 1942?“, „Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft (1943-1947)“ und „Neumünster 1947: Neuanfang und Entnazifizierung“ gegliedert. Nach einer Zusammenfassung werden die verwendeten ungedruckten Quellen sowie die Fachliteratur aufgeführt und der Inhalt des Gutachtens wird durch einige Anlagen illustriert.

Kiel, Mai 2013

Dr. Ulrich Erdmann

---

<sup>5</sup> Deneke, Klaus: Materialien zur Person von Dr. Gerhard Gerlich, zur Dr.-Gerlich-Schule Trappenkamp und zur Geschichte der Gemeinde Trappenkamp und Bornhöved, Kiel 2007; im Folgenden: Deneke

## 2.) Zu Lebensstationen von Dr. Gerhard Gerlich

### 2 a) In der Tschechoslowakischen Republik (1911-1937)

Wie die übrigen Einwohner der Stadt Troppau gehörte die Familie Gerlich im Grenzgebiet zwischen Schlesien und Böhmen bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zu dem Vielvölkerstaat der Monarchie Österreich-Ungarns. Der dort 1911 geborene Gerhard Gerlich wurde wie sein drei Jahre älterer Bruder Walter mit dem zweiten Vornamen nach dem Vater Richard Gerlich benannt, der von Beruf Uniformschneider war. Mit dem Zerfall der Donaumonarchie wurden die Deutschstämmigen in Böhmen- und Mähren nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags 1919 teilweise gegen ihren Willen in den neu gegründeten Staat der Tschechoslowakischen Republik (ČSR) eingegliedert.

In diesem befanden sie sich nach dem Untergang des Habsburger Reiches mit 23 % der Staatsbevölkerung in der Position einer starken Minderheit und einige Deutsche forderten von den Siegermächten vergeblich das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Entlang der Grenzen des neu geschaffenen Staates zu Schlesien, Sachsen und Bayern hatte sich die regionale Mehrheit noch als Deutsche aus Böhmen oder Mähren bezeichnet, aber nach der Kriegsniederlage übernahmen sie in dieser Konfliktsituation allmählich den erstmals 1903 verwendeten und in der Definition fragwürdigen Begriff der „Sudetendeutschen“.

Da die betreffenden Regionen entlang des nördlichen Grenzgebietes der ČSR versprengt waren und kein einheitlicher Dialekt gesprochen wurde, definierte sich das relativ neue Selbstverständnis als sudetendeutsch aus einer Abwehrhaltung gegenüber einer tschechischen Bevölkerungs- und Regierungsmehrheit. Bei anhaltenden Konflikten und wechselseitigen Eskalationen mit einem binnennationalem „Gegner“ entwickelte sich innerhalb eines Jahrzehnts aus dieser

Identität allmählich eine völkische, antiliberale und antidemokratische Bewegung gegen die junge tschechische Republik.

Unter den nach 1918/19 politisch heimatlos gewordenen Böhmenteutschen forderte damals nur eine kleine Minderheit den Anschluss an das Deutsche Reich gemäß des Selbstbestimmungsrecht der Völker und stilisierte sich zu Freiheitskämpfern gegen eine tschechische Fremdherrschaft. Dem entsprach, dass sich in den zwanziger Jahren die Regierungsmehrheit des tschechischen Staates als unsensibel bis unbeweglich zeigte, die Minderheitenbelange in der Wirtschafts-, der Schul- und der Sprachenpolitik zu berücksichtigen, so dass es in den deutschsprachigen Regionen zu einem beiderseitigen Kleinkrieg kam.

Das aus der Monarchie ungewohnte demokratische System, das als neue Staatsform von den Siegermächten verfügt worden war, wurde bei derartigen Mehrheitsbeschlüssen oft in negativer Form als Dominanz erfahren. In der Phase wirtschaftlicher Gesundung in den zwanziger Jahren unterstützte allerdings eine Mehrzahl der deutschen Minderheit diejenigen ihrer Parteivertretungen, die sich aus pragmatischer Vernunft über ein Jahrzehnt auch mit Ministern an der Regierung in Prag beteiligten und für Integration sowie Verständigung mit den Tschechen einsetzen.

Dagegen radikalisierte sich das negativistische Lager aus Deutscher Nationalpartei sowie Deutscher Nationalsozialistischer Arbeiterpartei und gewann mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 an Bedeutung. Die väterliche Uniformschneiderei von G. Gerlichs Vater war nach der Zerfall der Donaumonarchie in Konkurs gegangen und unter wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen waren die Schulkinder auf kirchliche Förderung angewiesen. So konnte G. Gerlich 1930 an dem deutschen Staatsgymnasium in Troppau seine Reifeprüfung mit Auszeichnung ablegen und anschließend an der deutschen Universität in Prag für das Lehramt an Mittelschulen studieren.

Dort teilte er sich mit seinem gleichfalls studierende Bruder Walter eine Wohnung, finanzierte bei anhaltender Geldknappheit sein Studium u.a. durch das Erteilen von

Nachhilfestunden in höheren Kreisen und trat wie der Bruder der Katholischen Deutschen Burschenschaft „Falkenstein zu Prag“ bei. Ein elitäres Bewusstsein G. Gerlichs wurde in den frühen dreißiger Jahren auch durch die Mitgliedschaft in der jesuitisch geprägten Marianischen Kongregation für Akademiker beeinflusst.

In diesen Jahren der wachsenden Arbeitslosigkeit zeigte sich die Prager Regierung zumeist hilflos, insbesondere in den grenznahen Provinzgebieten mit oft veralteten Betriebsstrukturen dieses Problem wirksam zu bekämpfen und damit dort den Verdacht eines „antideutschen“ Ressentiments“ der Tschechen zu entkräften. Dadurch erhielten im Sudetenland die rechtsextrem ausgerichtete Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNSAP) und die Deutsche Partei (DP), insbesondere nach der Machtergreifung Hitlers 1933 Zulauf. Dessen als attraktiv scheinende Gegenvision zu den Zuständen in der ČSR destabilisierte das grenznahe Alltagsleben und DNSAP wie DP radikalisierten sich mit aggressiven Agitationen und Aktionen.

Mit ihrer Selbstaflösung Anfang Oktober 1933 kamen sie einem offiziellen Verbot als staatsfeindliche Organisationen knapp zuvor und an ihrer Stelle wurde wenige Tage später von dem Turnlehrer Konrad Henlein die „Sudetendeutsche Heimatfront“ (SHF) als Auffangbecken gegründet. So erfuhr der Begriff des „Sudetendeutschums“ seinen politischen Durchbruch und mit fortgesetzt antidemokratischer, völkischer und antitschechischer Haltung vertrat Henlein den Anspruch, als Führer die Deutschen in der ČSR zu repräsentieren. Das Wachstum von 6500 Gründungsmitgliedern innerhalb eines Jahres auf 71.000 ermutigte die Partei zu fortgesetzten Provokationen, die die Suddeutschen als heterogene Sammlungsbewegung einigen und ihre Stellung in der ČSR verbessern wollte.

Als sich die SHF aus taktischen Gründen zu den Parlamentswahlen im Mai 1935 in Sudetendeutsche Partei (SdP) umbenannte, erzielte sie überraschender Weise einen erdrutschartigen Sieg und wurde mit ca. 1 Million oder ca. 66 % der deutschen Stimmen und so insgesamt mit 15,2 % zur stärksten Partei in ČSR. Auch G. Gerlich machte sich nun zum Teil dieser Bewegung und gab 1940 in seiner SS-Akte an, der „SHF – SdP“ am 17. Mai 1935 beigetreten zu sein. Wenige Wochen später



absolvierte er in Prag seine Promotion zum Dr. phil. bei seinem jüdischstämmigen Doktorvater Prof. Dr. Viktor Ehrenberg mit der Dissertation „Die Außenpolitik Korinths bis zum Beginn des peloponnesischen Kriegs“.

In den folgenden drei Jahren unterrichtete G. Gerlich vornehmlich Geschichte als Hilfslehrer in Bergreichenstein und der Kleinstadt Kaaden an der Grenze zu dem vom Nationalsozialismus geprägten Deutschen Reich. In dieser Zeit korrespondierte die innen- und außenpolitische Instabilität mit zunehmender Agitation und Provokation der SdP, deren uneinheitlich agierende Führungsfigur Henlein sich dem wachsenden finanziellen und politischen Einfluss von NS-Deutschland jenseits der Grenze immer weniger entziehen konnte. Noch bis Anfang 1938 sprach sich der Parteiführer der Sudetendeutschen aus taktischen Motiven öffentlich für die Demokratie, den Erhalt der ČSR und eine inhaltliche Unabhängigkeit zu Hitler aus.

Erst danach wurde die Ideologie der SdP aus Anti-Haltungen zu Liberalismus, Individualismus, Kapitalismus und Marxismus um den spezifisch reichsdeutschen Aspekt des nationalsozialistischen Antisemitismus ergänzt. Durch die anhaltende Arbeitsnot insbesondere im Sudetenland, die Verheißungen der aggressiven NS-Propaganda von einem vermeintlich attraktiveren politischen Programm und die dauerhafte Spannung zwischen notwendiger Kooperation und inhaltlicher Kritik an der Politik der Prager Regierung gewann die SdP unter den Parteien der Sudetendeutschen weiter an Boden. So wuchs sie bis Ende 1937 auf 548 000 Mitglieder an und sollte durch die entfesselten außen- und innenpolitischen Ereignisse des Jahres 1938 auf dem Staatsgebiet einer der letzten funktionierenden Demokratien in Mitteleuropa weiter an destruktiver Macht gewinnen.

## 2 b) Entscheidungsjahr 1938

Im Jahr 1938 befand sich das Regime Hitlers durch vermeintliche außen- und innenpolitische Erfolge auf dem Höhepunkt seiner Popularität, was insbesondere auf die Sudetendeutschen attraktiv wirkte. So stiegen die Mitgliederzahlen der SdP von

540.000 im Januar nach der betont großdeutschen Reichstagsrede Hitlers am 20. Februar mit seinem Schutzversprechen an die „deutschen Volksgenossen“ außerhalb der Reichsgrenzen an. Nach der Begeisterung über den augenscheinlich vorbildhaften „Anschluss“ Österreichs im März hatten sie im Juni 1938 über 1,3 Millionen (oder 42 % der sudetendeutschen Gesamtbevölkerung) erreicht.

Auch auf SdP-Kundgebungen im tschechischen Grenzland, in dem das Parteimitglied G. Gerlich in Kaaden u.a. Deutsch und Leibeserziehung unterrichtete, wurde ab März die Parole „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“ skandiert und mit weiteren Provokationen auf verbotenen staatsfeindlichen Kundgebungen, durch organisierte Gewaltakte mit vorzeigbaren deutschstämmigen Opfern und mit Massenpropaganda der Druck auf die tschechische Regierung Hodža in Prag erhöht.<sup>6</sup>

Mit dieser führte der Parteivorsitzende (und ehemalige Turnlehrer) Konrad Henlein im Interesse Hitlers 1938 öffentlich Scheinverhandlungen über das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen und ein Autonomiestatut. Tatsächlich aber blockierte er bewusst mit immer weitergehenden Forderungen jede Verhandlungslösung, zumal die bisherigen außenpolitischen Bündnispartner Großbritannien und Frankreich in diesem Prozess zunehmend der von ihnen nach dem Ersten Weltkrieg installierten Tschechischen Republik ihre Unterstützung entzogen. In diesem Jahr waren die Westmächte nach Auslaufen der Minderheitenschutzbestimmungen der Pariser Friedensverträge von 1919/20 aktuell auf Kompromisse mit NS-Deutschland angewiesen und wollten wegen ihres Rüstungsrückstands weder um Österreich noch um der demokratisch verfassten ČSR willen eine militärische Auseinandersetzung riskieren.

Bei dieser Konstellation im Mai 1938 war im Sudetenland nach dem Vorbild der nationalsozialistischen Kampforganisationen SA und SS ein „Freiwilliger deutscher Schutzdienst“ (FS) gegründet worden, der pressewirksame Zwischenfälle inszenierte und in der ohnehin national aufgeheizten Atmosphäre zusätzliches Material für

---

<sup>6</sup> Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999, S. 57; im Folgenden Zimmermann 1999

Hitlers und Henleins aggressive Agitation und Propaganda lieferte. So konnten bei den Gemeindewahlen Ende Mai 1938 die 75 % der Wählerstimmen im Sudetenland für die SdP als eine Art vorweggenommener „Selbstgleichschaltung“ interpretiert werden.<sup>7</sup>

Eine Mitgliedschaft bei diesem „Freiwilligen deutschen Schutzdienst“ hätte G. Gerlich in dem beizufügenden Lebenslauf seines Antrags auf Heiratserlaubnis beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS im März 1940 mutmaßlich als Verdienst im Kampf um die nationale Sache aufführen können.<sup>8</sup> Stattdessen ist seine Teilnahme an den sich steigernden Terrorakten der FS-Freikorps mit Plünderungen und Überfällen bis hin zu Morden auszuschließen und wäre mit den gesicherten Erkenntnissen über seine bisherige und weitere Lebensführung nicht in Einklang zu bringen gewesen.

Als Mitglied der Sudetendeutsche Partei hätte Gerlich am 12. September 1938 im Grenzgebiet wohl deren Organisation der Radioübertragungen von Hitlers aufputschender Abschlussrede auf dem Nürnberger Reichsparteitag über Lautsprecher in sudetendeutschen Orten unterstützt, woraufhin es selbst in der Kleinstadt Kaaden zu Aufmärschen und SdP-Massenkundgebung mit 3000 Teilnehmern kam.<sup>9</sup> Von diesem Arbeitsort war G. Gerlich allerdings schon zu Monatsbeginn an das Deutsche Staatsrealgymnasium nach Prag zurückgekehrt, und zwar mutmaßlich „auf Versetzungsantrag seines Doktorvaters und Mentors Professor Dr. Viktor Ehrenberg zwecks Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten (Habilitation)“.<sup>10</sup>

So erfuhr er in der tschechischen Hauptstadt, dass die Prager Regierung nach ersten Ausschreitungen im Sudetenland am 13.9. das Standrecht verhängte, ein Versammlungsverbot erließ und Militär sowie Einheiten des Staatsschutzes entsandte. In den folgenden fünf Tagen organisierte die SdP dort mit ihren

---

<sup>7</sup> Röhr, Werner: September 1938. Die Sudetendeutsche Partei und ihr Freikorps, Berlin 2008, S. 33;  
im Folgenden: Röhr 2008

<sup>8</sup> s. SS-Akte [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911], BI 18

<sup>9</sup> s. Röhr 2008, S. 60)

<sup>10</sup> s. Deneke, S. 6

SF-Freikorps einen Putschversuch und Terrorakte, die nach eigener Zählung 110 Morde zur Folge hatten. Zuvor hatte Gerlichs Partei ihre Zentrale in Prag aufgelöst und deren Führung um Henlein war bei Asch über die Grenze geflohen, um von deutschem Boden aus den staatsgefährdenden Aufruf „Wir wollen heim ins Reich!“ zu verbreiten.<sup>11</sup>

Die so provozierten Verbote des „Freiwilligen deutschen Schutzdienstes“ und der Sudetendeutschen Partei sowie weitere Eskalationen nutzte Hitler 15.9.1938 bei seinen Verhandlungen gegenüber dem britischen Premier Chamberlain, der dessen wachsende Forderungen, umfangreiche Gebietsabtretungen mit angeblich deutscher Bevölkerungsmehrheit vorzunehmen, schließlich als sein eigenes Ultimatum an die ČSR präsentierte. Unter dem erpresserischen Druck der einstigen Verbündeten Großbritannien und Frankreich musste die Prager Regierung am 21.9.1938 diesen „Londoner Empfehlungen“ zustimmen.

Daraufhin kam es in der tschechischen Hauptstadt zu Massendemonstrationen, dem Sturz der Regierung und der Mobilmachung in einer deutschfeindlichen Atmosphäre, die G. Gerlich an seinem langjährigen Wohn- und Arbeitsort nicht verborgen geblieben sein dürften. Um eine Besetzung tschechoslowakischen Grenzgebietes durch die deutsche Wehrmacht zu verhindern, einigten sich am 30.9.1938 die Staatschefs Chamberlain, Daladier, Hitler und Mussolini ohne Beteiligung der betroffenen Tschechen auf das „Münchener Abkommen“ oder auch „Diktat“, dessen erster Satz lautete: „Die Räumung beginnt am 1. Oktober.“<sup>12</sup>

Nach diesen Vereinbarungen besetzte die deutsche Wehrmacht innerhalb von 20 Tagen abschnittsweise die sudetendeutschen Gebiete mit rund 725 000 Bürgern tschechischer und ca. 2,95 Mio Menschen deutscher Herkunft. Dorthin wurde G. Gerlich ab dem 6. Oktober 1938 nach Angaben seines Lebenslaufs in der SS-Akte von 1940 zum Schuldienst nach Aussig versetzt, an dessen Deutschen Staatsgymnasium bereits sein Bruder Walter beschäftigt war. Zugleich wurde das

---

<sup>11</sup> s. Röhr 2008, S. 58, 74 u. S. 82/83 sowie Röhr, Werner: Der „Fall Grün“ und das Sudetendeutsche Freikorps, in: Hahn, Hans Henning (Hg.): Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte. Eine völkische Bewegung in drei Staaten, Frankfurt a.M. 2007, S. 250

<sup>12</sup> zit. nach: Alexander, Manfred: Kleine Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 2008, S. 448/49; im Folgenden: Alexander

deutsche Militär bei dem Einrücken im Sudetenland von Polizeieinheiten, der Gestapo und dem Sicherheitsdienst der SS (SD) begleitet.

Danach gab die Wehrmachtsleitung die vollziehende Gewalt an Konrad Henlein ab, der von Hitler zunächst zum Reichskommissar, Reichsstatthalter und schließlich auch zum NSDAP-Gauleiter ernannt wurde. Die meisten Führungspositionen im neuen Reichsgau Sudetenland wurden mit einheimischen SdP-Funktionären besetzt. Allerdings scheiterte Henlein mit dem Wunsch, die zahlreichen Mitglieder seiner Partei automatisch in die NSDAP überführen zu können, an dem Widerstand von Hitler, Heß und Heydrich.

Stattdessen hatte sich jedes Mitglied der aufzulösenden Sudetendeutschen Partei wie auch Gerhard Gerlich aktiv und individuell bei den Leitern der umgehend gegründeten NSDAP-Ortsgruppen um den Beitritt zu bewerben.<sup>13</sup> Bloße Bekenntnisse zum deutschen Volkstum reichten dabei nicht aus, sondern nach § 3 der NSDAP-Satzung waren eine arische Abkunft wie auch die besonderen Verdienste und erlittenen Strafen im Kampf gegen die Tschechen zu der Zeit der Illegalität nachzuweisen.

Viele Sudetendeutsche drängten nun trotz des deutlich höheren Mitgliedsbeitrags in die NSDAP, so dass deren Reichsschatzmeister lediglich die bis zum 10. April 1938 beigetretenen SdP-Mitglieder für das Aufnahmeverfahren zuließ und sie nach Kriterien der politischen Zuverlässigkeit in Gruppen einteilte. Gerhard Gerlich fiel dabei in die zweite Kategorie derjenigen SdP-Mitglieder, deren Eintritt vor dem 15.3.1938 lag, woraus sich nach einer Weisung des NSDAP-Gaugerichts der 1.11.1938 als offizielles Aufnahmedatum ableitete.

Diesen Tag gab Gerlich auch in seinem Entnazifizierungsantrag vom Oktober 1947 als Zeitpunkt des Eintritts sowie den 31.03.1942 als Ende seiner Mitgliedschaft in der NSDAP an, in der er kein Amt bekleidet hätte.<sup>14</sup> Christina Schubert, die 2012

---

<sup>13</sup> s. Röhr 2008, S. 193

<sup>14</sup> s. Entnazifizierungsakte [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196], Fragebogen S. 6 sowie Röhr 193, Anm. 6 u. Gebel, Ralf: „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), München 1999, S. 134 u. Anm. 403; im Folgenden: Gebel

konstatiert hatte „Für Gerlich lässt sich der genaue Zeitpunkt des NSDAP-Beitritt nicht rekonstruieren. Der SS trat er am 1. Juli 1938 bei.“ (S. 90), hatte die Entnazifizierungsakte nach eigener Auskunft nicht vorgelegen.<sup>15</sup>

In seiner SS-Akte von 1940 gab G. Gerlich zudem seine Parteimitgliedsnummer mit 6710015 an und erklärte in seinem Lebenslauf darin, während seiner Zeit in Aussig (vom Oktober 1938 bis Januar 1939) als Hauptstellenleiter für Schrifttum im Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) fungiert zu haben. Zugleich ergibt sich aus seinen handschriftlichen Angaben im Werdegang, dass er am 1. November 1938 tauglich gemustert und am geschichtsträchtigen 9. November als Mitglied der Allgemeinen SS in der Einheit 9/103 vereidigt wurde. Da nach seinen weiteren Eintragungen in der Gesamakte sein in Aussig wohnender Bruder Walter derselben SS-Einheit angehört haben soll, liegt der Gedanke nahe, dass Gerhard Gerlich hier wie bei anderen Lebensstationen dem Beispiel des Älteren folgte und sich den strengen Aufnahmeverfahren fügte.<sup>16</sup>

Die SS genannte „Schutzstaffel“ hatte ab 1925 anfangs innerhalb der SA (Sturmabteilung) unter ihrem Reichsführer Heinrich Himmler ein ausgesprochenes Elitebewusstsein entwickelt, das sich in den erhöhten Anforderungen für die Neuaufnahme von Mitgliedern widerspiegelte.<sup>17</sup> Im Vergleich zu der mehr proletarisch geprägten SA stellte bereits die Beschaffung einer SS-Uniform aus eigener Tasche ein implizites Auslesekriterium dar.

Zudem hatten die Bewerber für die SS mindestens 1,70 m groß, gesund, kräftig und politisch zuverlässig zu sein, was durch zwei Bürgen zu belegen war. Ein persönlich ausgefüllter Aufnahme- und Verpflichtungsschein (AV-Schein) sollte dem jeweiligen Sturmführer dazu eine Auslese unter den Antragstellern ermöglichen.<sup>18</sup> In diesem Dokument waren „Angaben zu Alter, Konfession, Beruf, Familienstand und

---

<sup>15</sup> Mail-Auskunft von Christina Schubert an den Gutachter vom 3.5.2013

<sup>16</sup> s. SS-Akte, Bl 13 u. 18 [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911]; s. auch Kap. 2d

<sup>17</sup> s. Wenzel, Mario: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, S. 24, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009; im Folgenden: Wenzel

<sup>18</sup> s. Hein, Bastian: Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945, München 2012, S. 115/16; im Folgenden: Hein

militärischem sowie politischem Werdegang einen kurzen handschriftlichen Lebenslauf, ein Foto und schließlich folgende Erklärung“ zu nennen bzw. beizufügen:

„Ich verpflichte mich, mich für die Idee Adolf Hitlers einzusetzen, strengste Parteidisziplin zu wahren und die Anordnungen der Oberleitung der Schutzstaffeln und der Parteileitung gewissenhaft auszuführen. Ich bin Deutscher, bin arischer Abstammung, gehöre keiner Freimaurerloge und keinem Geheimbunde an und verspreche, die Bewegung mit allen meinen Kräften zu fördern.“<sup>19</sup>

Ab 1934 wurde jeder SS-Mann ferner zu „Gehorsam bis in den Tod“ gegenüber dem „Führer“ oder den von ihm bestimmten Vorgesetzten verpflichtet. Seit 1932 war für die Aufnahme zudem eine Musterung durch SS-Ärzte anhand der 50 Faktoren umfassenden Mannschafts-Untersuchungs-Liste (Mula) obligatorisch. Deren medizinische Kriterien um die Bewertung von „Rassemerkmalen“ anhand der Vermessung von Schädel- und Gesichtsform und die Einordnung in Kategorien wie nordisch, mediterran, westisch, ostisch, negroid, mongolisch oder vorderasiatisch ergänzt.<sup>20</sup>

Ab 1937 begutachteten die Rassereferenten des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS (RuSHA) Neuaufnahmen in die SS nach Kriterien wie Körperbau (in neun Stufen von „Idealgestalt“ bis „Mißgestalt“), rassischer Bewertung (fünf Gruppen von rein nordisch bis zur Vermutung außereuropäischen Bluteinschlages) sowie Auftreten (für SS besonders geeignet in sechs Stufen bis als deutscher Soldat ungeeignet) und bezogen einen kurzen Intelligenztest sowie einen Sporttest in ihr Urteil ein.<sup>21</sup> Durch diese Ausleseprozeduren wurde das elitäre Selbstbild der schließlich aufgenommenen SS-Männer von rassischer Höherwertigkeit, unhinterfragtem Gehorsam und entsprechender Weltanschauung geprägt. Dieses entsprach strukturell dem Elitebewusstsein des mittelalterlichen Deutschen Ritterordens oder dem der Jesuiten, mit deren Prägung G. Gerlich während der

---

<sup>19</sup> zit. n. Hein, S. 116 u. Anm. 207

<sup>20</sup> s. Hein S. 94 u. 117

<sup>21</sup> Heinemann; Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 60; im Folgenden: Heinemann

kirchlichen Förderung seines Schulbesuchs und Studiums bereits in Berührung gekommen war.<sup>22</sup>

Wie bei den Jesuiten hatte das neu aufgenommene SS-Mitglied eine mehrstufige Probezeit von einem Jahr zu absolvieren, die sich dabei an dem nationalsozialistischen Festtagskalender orientierte.<sup>23</sup> Falls das übliche Prozedere nicht durch die Spezifika des Anschlusses im Gau Sudetenland, durch sein Eintrittsalter von 28 Jahren oder durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im September 1939 keine Abweichungen erfuhr, müsste Gerhard Gerlich die typischen Anfangsstationen einer SS-Laufbahn durchlaufen haben.

Nach seinen Angaben in der SS-Akte ist er folgerichtig am 9.11.1938, dem Jahrestag des Hitler-Putsches in München, in Aussig als Mitglied der SS-Einheit 3/108 (vermutlich ebenso wie sein dort lebender älterer Bruder Walter) vereidigt worden. Als SS-Bewerber durfte G. Gerlich nun eine Uniform ohne Kragenspiegel tragen und durfte an seinem letzten Dienstag im Aussig am 30. Januar 1939 zum Jahrestag der Machtergreifung den vorläufigen SS-Ausweis ausgehändigt bekommen haben.

In ihrer Analyse über die Zugehörigkeit von Kieler Landtagsabgeordneten zu nationalsozialistischen Organisationen führte Christina Schubert 2012 zu Gerhard Gerlich an: „Obwohl seine Mitgliedschaft in der NSDAP aufgrund des Zeitpunktes des Beitritts als Opportunismus gewertet werden kann, ist die Mitgliedschaft in der SS weitaus bedenklicher. Diese Organisation gilt heute als die einflussreichste innerhalb der nationalsozialistischen Strukturen. (Anm. 65) Für Gerlich lässt sich der genaue Zeitpunkt des NSDAP-Beitritts nicht rekonstruieren. Der SS trat er am 1. Juli 1938 bei. (Anm. 66)“<sup>24</sup>

Abgesehen von der Verlesung des SS-Beitrittsdatums 1.VI. anstelle von 1. XI. auf dem Fragebogen des R.u.S. (Rasse- und Siedlungsamt) in G. Gerlichs SS-Akte

---

<sup>22</sup> s. Hein S.93

<sup>23</sup> s. Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Hamburg 1966, S. 138; im Folgenden: Höhne

<sup>24</sup> Schubert, S. 90 u. darin Anm. 65: Wenzel, S. 24



(Bl 17) und dem Unwissen um die als Argument angeführten Zeitpunkte der Beitritte erscheint dabei ein pauschales und undifferenziertes Urteil über die mehrgestaltigen SS-Organisationen in toto als fragwürdig. Im Unterschied zu den Verbänden der Waffen-SS und den von ihren Mitgliedern begangenen Verbrechen in Konzentrationslagern oder im Zweiten Weltkrieg ist über die Geschichte der Allgemeinen SS, der G. Gerlich im November 1938 beitrug, in der Forschung noch wenig bekannt.<sup>25</sup>

So definierte Hans Buchheim den Bedeutungsverlust des SS-Hauptamtes mit dem Zeitpunkt, „als nach dem Aufbau der bewaffneten SS-Verbände aus der Soldatenspielerei der Allgemeinen SS ernst wurde.“<sup>26</sup> In der letztgenannten Organisation leisteten normale Berufstätige in ihrer Freizeit Dienste z.B. als Erntehelfer oder Sammler für das Winterhilfswerk, trugen zugleich durch ihr öffentliches Auftreten in Uniform in Wahlkämpfen oder bei NS-Großveranstaltungen zu der Inszenierung von Massenloyalität bei.<sup>27</sup> Allerdings fiel der Tag von G. Gerlichs öffentlicher SS-Vereidigung in Aussig mit der sogenannten Reichskristallnacht als einem der dunkelsten Kapitel der jüngeren deutschen Geschichte zusammen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 inszenierten die Nationalsozialisten Judenpogrome mit Misshandlungen, Plünderungen, Zerstörungen, Brandschatzungen insbesondere an Synagogen und rund hundert Morden im gesamten Deutschen Reich. Dieser geheime Parteibefehl ging auch nach Aussig, allerdings hatte der dortige Landrat auf Nachfrage der Gestapo lediglich eine einzige spontane Aktion der Bevölkerung in seinem Amtsbezirk Aussig zu vermelden, die insgesamt nur „befriedigend“ reagiert hätte.<sup>28</sup> Ein anonymes Autor berichtete hingegen in der Exilzeitschrift „Die neue Weltbühne“ von „offene[r] Ablehnung“ im Sudetengebiet: „Alle Berichte aus Aussig (...) und anderen größeren Orten stimmen darin überein, dass die Pogrome von ganz kleinen ausgewählten SA-Trupps

---

<sup>25</sup> s. Hein, S. 1 u. 2

<sup>26</sup> Buchheim, Hans: Die SS – Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, Olten/Freiburg 1965, S. 248; im Folgenden: Buchheim

<sup>27</sup> s. Hein, S. 267/68

<sup>28</sup> s. Zimmermann 1999, S. 105

veranstaltet wurde, und dass die Bevölkerung gleichgültig, stellenweise empört abseits blieb.<sup>29</sup>

Im Laufe des Jahres 1938 war im Sudetenland mit dem Einfluss der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auch die antisemitische Propaganda angewachsen und nach den inszenierten Ausschreitungen zur sogenannten Reichskristallnacht wurden die in NS-Deutschland geltenden antijüdischen Gesetze rasch auf den neuen Reichsgau ausgeweitet. Ab Dezember 1938 wurde jüdisches Eigentum im Gau von den Behörden erfasst, die dadurch die systematischen Enteignungen als formaljuristische Arisierungen einkleiden konnten.<sup>30</sup>

Die von den Nationalsozialisten begangenen Terrorakte in der Reichskristallnacht, welche im Sudetenland gegenüber der Bevölkerung offenbar schlecht zu vermitteln und begründen gewesen waren, hatten dagegen vor aller Augen stattgefunden. Sie trugen neben allgemeiner Teuerung und den rücksichtslos vertretenen Wirtschaftsinteressen der Reichsdeutschen dazu bei, dass eine verbreitete Anfangseuphorie über den Anschluss des Sudetenlandes rasch verflog.<sup>31</sup>

Zu den Pflichten von Mitgliedern der Allgemeinen SS gehörte seinerzeit der Besuch von wöchentlichen weltanschaulichen Schulungen, in denen das Feindbild des rassistisch definierten Juden propagiert wurde, der mit bewusst aufhetzenden Bildern systematisch als entmenschlicht dargestellt wurde. Für den gläubigen G. Gerlich dürfte die propagierte Gegnerschaft zu der katholischen Kirche auf den SS-Schulungsabenden ebenfalls problematisch gewesen sein. Als SS-Mann hatte er zudem die Pflicht übernommen, vor Volksabstimmungen eine Woche lang

---

<sup>29</sup> Anonymus: Die Juden im Sudetengau, in: Die neue Weltbühne, 5. Jg. Nr. 8 (23.2.1939), S. 243/44; im Folgenden: Anonymus

<sup>30</sup> Osterloh, Jörg: Judenverfolgung und ‚Arisierung‘ im Reichsgau Sudetenland, S. 218 u. 222, in: Glettler, Monika u.a. (Hg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Essen 2004, S. 211-28; im Folgenden: Glettler

<sup>31</sup> s. Zimmermann, Volker: Sudetendeutsche in der ersten Tschechoslowakischen Republik und im NS-Staat, S. 63, in: Coudenhove, Barbara/ Rathkolb, Oliver (Hg.): Die Beneš-Dekrete, Wien 2002, S. 51-67

Wahlkampf zu betreiben, uniformiert in geschlossener Formation zur Wahl zu gehen und danach fürsorgliche Hilfe für säumige Wähler zu leisten.<sup>32</sup>

Dies galt auch für die Ergänzungswahl des bedeutungslos gewordenen Reichstags am 4. Dezember 1938, die zu einer nachträglichen Billigung von Hitlers Annektionspolitik umfunktioniert wurde. Dabei bekamen die ebenfalls stimmberechtigten Tschechen auf grünen Zetteln einen anderen Abstimmungstext auf den Wahlzetteln als auf den weißfarbenen Stimmzetteln für die Deutschstämmigen vorgelegt: „Bekennst Du Dich zu unserem Führer Adolf Hitler, dem Befreier des Sudetenlandes, und gibst Deine Stimme dem Wahlvorschlag der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei?“<sup>33</sup>

Im Regierungsbezirk Bezirk Aussig fiel die Zustimmung zu der Einheitsliste mit 99,72 Prozent außerordentlich hoch aus, so dass der dortige Regierungspräsident in seinem Lagebericht vom 8.12.1938 „die Stimmung der Bevölkerung des Sudetenlands als ganz besonders gut“ bezeichnete.<sup>34</sup> Gerhard Gerlich erinnerte sich dagegen noch zehn Jahre später in einem Brief an seine Frau daran, dass er zu Weihnachten 1938 ohne Rücksicht auf seinen Lebensunterhalt oder Fahrtkosten von seiner Dienstbehörde aufgefordert wurde, zum Februar 1939 an seine ehemalige Prager Schule in der "Resttschechei" zurückzukehren, die damals noch Bestand hatte.<sup>35</sup>

## 2 c) Rückkehr nach Prag als SS-Mann

Zu Beginn des Jahres 1939 war unter der deutschstämmigen Bevölkerung im neuerrichteten Reichsgau Sudetenland nach der Euphorie des Anschlusses an das Altreich eine Ernüchterung bis Enttäuschung eingetreten. Wie die Parteien wurden nun auch traditionelle sudetendeutsche Vereine im Zuge der Gleichschaltung

---

<sup>32</sup> s. Hein, S. 233 u. 268

<sup>33</sup> zit. n. Röhr, S. 201

<sup>34</sup> zit. n. Zimmermann 1999, S. 115

<sup>35</sup> s. Brief von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 6.3.1948, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

aufgelöst und zu der anhaltenden Wohnungsnot und fehlenden Förderung heimischer Industrie kam eine allgemeine Teuerung, so dass zahlreiche Hamsterkäufe aus dem Altreich zu Verärgerung bis Feindschaft gegen die reichsdeutschen Volksgenossen führte.<sup>36</sup>

Mit dem Jahreswechsel waren aus Hitler-Deutschland die „Nürnberger Gesetze“ zur Entrechtung der Juden übernommen worden und in der sudetendeutschen Gauhauptstadt Reichenberg war der Reichstatthalter Henlein in eine entsprechend arisierte Villa eingezogen. Ferner war aus G. Gerlichs vorläufigem Dienstort Aussig vermeldet worden, dass von einst 178 Geschäften mit jüdischen Besitzern keines mehr existierte.<sup>37</sup>

Hatte der Regierungspräsident in Aussig in seinem Lagebericht vom 8.12.1938 die Stimmung im Sudetenland noch als „ganz besonders gut“ bezeichnet, so vermeldete er hingegen am 31. Januar 1939, dass nun „eine Periode der kritischen Einstellung eingesetzt“ habe.<sup>38</sup> Tags zuvor dürfte G. Gerlich an seinem vorletzten Arbeitstag in dieser Stadt nach den üblichen Regularien der Allgemeinen SS seinen vorläufigen Mitgliedsausweis ausgehändigt bekommen haben, bevor er sich auf Anweisung seines tschechischen Dienstherrn zurück nach Prag begab.

In dem verbliebenen Staatsgebiet hatte die Regierung Hácha mittlerweile eine autoritäre und judenfeindliche Politik verfolgt, die z.B. auch das Auftreten von SA- und SS-Formationen auf tschechoslowakischem Territorium erlaubte. Die ebenfalls in der Hauptstadt Prag verbreiteten Repressalien zwangen im Februar 1939 auch G. Gerlichs Doktorvater Prof. Viktor Ehrenberg in diesem Monat in die Emigration nach London. Zu einem Treffen mit seinem zurückkehrenden Doktoranden als SS-Mann ist es damals offenkundig nicht mehr gekommen, denn G. Gerlich datierte in einem Lebenslauf von 1947 nach seiner Erinnerung dessen erzwungene Auswanderung auf das Jahresende 1938.

---

<sup>36</sup> s. Alexander, S. 453

<sup>37</sup> Anonymus, S. 243

<sup>38</sup> zit. n. Gebel, S. 78

In diesen Aufzeichnungen nannte er zudem als Beleg für ihre fortgesetzt freundschaftlichen Beziehungen Ehrenbergs Zusendung eines historischen Aufsatzes in der Zeitschrift „Eunomia“ mit persönlicher Widmung für Gerlich aus dem Londoner Exil.<sup>39</sup> Diese Publikation Ehrenbergs ist bibliografisch nicht zu ermitteln gewesen, aber ihre Erwähnung bezeugt dennoch das fortgesetzt positive Verhältnis zwischen beiden. Von der Elton Ehrenberg-Collection im Centre for German-Jewish Studies an der Universität Sussex erhielt der Gutachter die Auskunft, dass ein derartiger Aufsatz seinerzeit zwar 1939 nicht mehr in „Eunomia“ zum Abdruck gelangt sei, dass Gerlich aber als einer der Empfänger in einem „Handwritten catalogue of Victor Ehrenbergs works (...)“ verzeichnet sei.<sup>40</sup>

Eine persönliche Begegnung G. Gerlichs mit Ehrenberg wäre nicht allein in den angespannten politischen Umständen im Februar 1938 höchst problematisch geworden, denn die freiwillig in die Allgemeine SS eingetretenen Mitglieder waren aufgerufen, für das rechte „Rassenbewusstsein“ gerade im Umgang mit Juden einzutreten, diese „Werte“ selbst zu verkörpern und tatkräftig vorzuleben.<sup>41</sup> So hatte der Reichsführer SS Heinrich Himmler schon 1934/35 in einer Reihe Befehlen klargestellt, „dass weder SS-Männer noch ihre Familien irgendwelche geschäftlichen oder gar privaten Verbindungen zu Juden oder jüdisch ‚versippten‘ Personen aufrechterhalten dürften.“<sup>42</sup>

Ehrenbergs Entschluss zum Verlassen Prags und der noch existierenden Tschechoslowakei erwies sich als umso begründeter, als dort im Lauf des Jahres 1939 jüdischstämmige Beamte aus der Verwaltung entlassen wurden. Nichtarische Anwälte und Ärzte erhielten Berufsverbot und sie hatten ihre Arbeitsplätze wie Wohnungen zu Gunsten von Deutschen zu räumen, noch bevor im Zweiten

---

<sup>39</sup> (s. handschriftlichen Lebenslauf von Gerhard Gerlich vom 21.10.1947, in olivgrünem Notizbuch 1947 [Privatbesitz Prof. G. Gerlich] sowie als vierseitiges Typoskript, S. 1, Beilage zum Brief von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 15.11.1947, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]; im Folgenden: G. Gerlich-Lebenslauf 1947

<sup>40</sup> Signatur [Archive ref sxms96/13/7/1, EP 14] laut Mail vom 15.04.2013 von Senior Archive Assistant Karen Watson, Universität Sussex, an den Gutachter

<sup>41</sup> s. Hein, S. 95

<sup>42</sup> zit. n. Hein, S. 182

Weltkrieg die ca. 40.000 jüdischen Bewohner Prags meist in das KZ Theresienstadt deportiert wurden.<sup>43</sup>

In den aktuellen Prager Verhältnissen vom Februar 1939 legte G. Gerlich nach seinen Auskünften in der Entnazifizierungsakte die Anstellungsprüfung für höhere Schulen mit der Note „sehr gut“ beim Landesschulrat für Böhmen in Prag ab. In seinem handschriftlichen Lebenslauf von 1940 für die SS-Akte gab G. Gerlich zudem an, an der „Säuberung des höheren Schulwesens von untragbaren Elementen“ beteiligt gewesen zu sein.<sup>44</sup>

Ebenfalls im Februar 1938 berichtete Otto Olm mit dem Artikel „In der Tschechoslowakei“ in der Exilzeitschrift „Die neue Weltbühne“ von den aktuellen Zuständen im Erziehungswesen: „An den deutschen Mittel- und Hochschulen in der Tschechoslowakei herrschen Zustände, die sich in nichts von denen im Dritten Reich unterscheiden. Als besonderen Erfolg verbuchen es die Vertreter der deutschen Minderheit, dass nun auch an den Mittelschulen sämtliche ‚nichtarischen‘ Lehrer beurlaubt worden sind, nachdem die gleiche Massnahme schon vor längerer Zeit an den Hochschulen durchgeführt worden war.“<sup>45</sup>

Ob die von Olm erwähnten „Judenbänke“ für Schüler damals an dem Deutschen Staatsrealgymnasium bzw. der II. Oberschule für Jungen in Prag II bereits am 01.03.1938 eingeführt worden waren, ist nicht bekannt. An diesem Tag trat der zum staatlichen Professor ernannte G. Gerlich seine Stellung als deren provisorischer Schulleiter in der Stephansgasse 20 an. Nach seinen Erinnerungen in einem Lebenslauf von 1947 hätte sich damals unter den politisch bedrohlichen Verhältnissen niemand anderes zur Leitung des sogenannten Stephansgymnasiums bereitgefunden, die er dann zwei Jahre lang innehatte.<sup>46</sup>

---

<sup>43</sup> Šustek, Vojtěch: Bemühungen um die Germanisierung Prags während der NS-Okkupation. Aus den Berichten des stellvertretenden Primators Josef Pfitzner, in: Glettler, S. 64; im Folgenden: Šustek

<sup>44</sup> s. Entnazifizierungsakte [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196], Fragebogen S. 3 u. SS-Akte [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911], BI 18

<sup>45</sup> Olm, Otto: In der Tschechoslowakei, in: Die neue Weltbühne, 5. Jg. Nr. 8 (23.2.1939), S. 239

<sup>46</sup> s. G. Gerlich-Lebenslauf 1947 [Privatbesitz Prof. G. Gerlich bzw. Gerhild Gerlich]

Der NS-freundliche Kurs der autoritären Regierung Hácha bewahrte die Rest-Tschechoslowakei nicht davor, unter dem Druck Hitlers am 15.3.1939 ihrer Selbstauflösung zustimmen zu müssen. So marschierte umgehend die dazu vorbereitete deutsche Wehrmacht in Prag ein und das sogenannte Protektorat Böhmen und Mähren wurde errichtet.<sup>47</sup> Für die Folgezeit vermerkte G. Gerlich 1940 in dem handschriftlichen Lebenslauf seiner SS-Akte, an „der Aufbauarbeit der NSDAP-Prag als Ortsgruppenschulungsleiter in Prag Neustadt-Süd“ mitgewirkt zu haben.

Zu dieser Funktion gehörte es, insbesondere neue Parteimitglieder im Sinne der NS-Ideologie zu überprüfen und weiterzubilden, für welche die Teilnahme an den mindestens einmal monatlich stattfindenden Schulungsabenden Pflicht war. Üblicherweise wurde dort nach einem Fahneneinmarsch die Versammlung vom Ortsgruppenleiter mit einem Hitler-Zitat (meist aus „Mein Kampf“) eröffnet, darauf folgte der Vortrag eines nationalsozialistisch geprägten Gedichts und mindestens ein gemeinsam gesungenes Lied, bevor ein Schulungsleiter wie G. Gerlich zu dem eigentlichen weltanschaulichen Vortrag kam.<sup>48</sup>

Als weitere Funktion nahm G. Gerlich im Nationalsozialistischen Lehrerbund das Amt als Hauptstellenleiter für Organisation und Fachschaftsleiter für höhere Schulen in der NSLB-Kreisverwaltung Prag wahr, wie er ebenfalls 1940 im handschriftlichen Lebenslauf seiner SS-Akte angab. Falls das übliche Aufnahmeverfahren für SS-Mitglieder auch im neugeschaffenen Protektorat Böhmen und Mähren durchgeführt wurde, dürfte er 1939 in Prag zu Hitlers Geburtstag am 22. April seinen endgültigen SS-Mitgliedsausweis ausgehändigt bekommen haben und ihm wurde nun das Tragen von Kragenspiegeln an seiner Uniform des untersten Dienstgrads SS-Mann gestattet. Zudem hatte er dort die Eidesformel in folgendem Wortlaut abzulegen: „Ich schwöre Dir, Adolf Hitler, als Führer und Kanzler des Deutschen Reiches Treue und Tapferkeit. Ich gelobe Dir und den von Dir bestimmten Vorgesetzten Gehorsam bis in den Tod, so wahr mir Gott helfe.“<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> s. Alexander, S. 555

<sup>48</sup> Wegehaupt, Phillip: Funktionäre und Funktionärseliten der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 47/48

<sup>49</sup> zit. n. Höhne, S. 138

In den Sommermonaten war ein Staffelanwärter dazu üblicherweise verpflichtet, das Reichssportabzeichen zu erwerben und den SS-Katechismus mit weiteren Treuebekennnissen zu Hitler zu erlernen, bis er im Oktober eine Pflichtzeit im Arbeitsdienst zu erfüllen hatte. Zwischendurch musste er sich weiteren weltanschaulichen Schulungen unterziehen, die z.B. bevölkerungspolitische, erbgesundheitliche und rassische Propagandaartikel aus den monatlich vom Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) herausgegebenen „SS-Leitheften“ umfassen konnten.<sup>50</sup>

Zum Eintritt in die SS war jedem Antragsteller die notwendige Übererfüllung seiner Pflichten, der erforderliche ideologische Konsens mit dem Nationalsozialismus und die Unterordnung unter den Befehl in Weltanschauungssachen bewusst gemacht worden. Wegen der zahlreichen freiwilligen Dienste für die Sturm-Staffel hatte jeder Arbeitgeber im Dritten Reich 10 Tage „SS-dienstlichen“ Sonderurlaub jährlich zu gewähren, zugleich wurde bei dem einzelnen Mitglied der uneingeschränkte Verfügungsanspruch eingeübt.<sup>51</sup>

Hatte sich der angehende SS-Mann im Verlauf des Aufnahmejahres dazu willig und tauglich gezeigt, bekam er wiederum an dem bewusst gewählten 9. November einen SS-Dolch als Symbol einer Ehre ausgehändigt, die er (nach Genehmigung des Reichsführers Himmler) sogar im Duell verteidigen konnte, nachdem er einen weitgehenden und in die Zukunft gerichteten Sippeneid abgelegt hatte. Heinz Höhne beschrieb diese Zeremonie der endgültigen Aufnahme zum Jahrestag von Hitlers Putschversuch, die auch für G. Gerlich bald bestimmend werden sollte, in „Der Orden unter dem Totenkopf“ so:

„Der neue SS-Mann legte abermals einen Eid ab. Diesmal schwor er für sich und seine künftige Familie, den Heiratsbefehl des Reichsführers-SS vom 31. Dezember 1931 zu befolgen, der allen SS-Mitgliedern die Pflicht auferlegte, einzig und allein

---

<sup>50</sup> s. Heinemann, S. 68

<sup>51</sup> s. Buchheim, S. 373 u. Hein, S. 270



nach rassischen und erbgesundheitlichen Gesichtspunkten‘ und nur mit Genehmigung des RuSHA oder Himmlers zu heiraten.“<sup>52</sup>

## 2d) SS-Heiratsbefehl und Verfahren

Zu dem Zweck der rassischen Auslese bei SS-Kandidaten und ihren Ehefrauen war 1932 das „Rassenamt der SS“ gegründet worden, das in Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) umbenannt wurde und dessen Experten die Kriterien und Prozeduren zur Aufnahme entwickelten. Zugleich erließ Himmler den „Verlobungs- und Heiratsbefehl der SS“, nach dem SS-Männer nur „gutrassige“ Frauen heiraten durften und somit beide einer damals als wissenschaftlich anerkannten anthropologischen Untersuchung, Messung und Bewertung durch die SS-Eignungsprüfer unterworfen wurden. Zugleich sollte bei den betreffenden Brautleuten ein spezifisches Selbstbewusstsein und das Selbstbild als biologische Elite und Herrenmenschen produziert werden. Zu dem Wesen dieses folgenreichen „Verlobungs- und Heiratsbefehls der SS“ führt Isabel Heinemann aus:

„Dieser verlangte mit Wirkung vom 1.1.1932 von allen unverheirateten Angehörigen der SS, vor einer beabsichtigten Eheschließung die Erlaubnis des Reichsführers SS einzuholen. Mittels eines Abstammungsnachweises sowie einer rassischen und einer gesundheitlichen Untersuchung hatten der SS-Mann und seine Braut den Nachweis ihrer rassischen und erbbiologischen Wertigkeit zu erbringen. (...) So sollte die sogenannte ‚SS-Sippengemeinschaft‘ aus ‚rassisch hochwertigen‘ Männern und Frauen geschaffen werden, die ihrerseits wiederum die Gewähr für ‚gutrassigen‘ Nachwuchs boten.“<sup>53</sup> Erst nach umfangreichen Untersuchungen, beizubringenden Akten und der Erfüllung weiter Formalitäten entschied das RuSHA darüber, ob die beiden Heiratskandidaten würdig seien, in das „Sippenbuch der SS“ eingetragen zu werden.<sup>54</sup>

---

<sup>52</sup> zit. n. Höhne, S. 139

<sup>53</sup> zit. n. Heinemann, S. 50

<sup>54</sup> s. Höhne, S. 146

Bei dem Elitestreben Himmlers war es konsequent, dass er seinen Befehl im Herbst 1935 weiter verschärfte, denn auf dem Reichsparteitag in Nürnberg hatte Hitler im 15.9.1935 eine allgemein geltende neue »Rassegesetzgebung« verkündet, die die »Auslese« des gesamten deutschen Volkes gesetzlich regulieren sollte. Da die SS in ihrem rassistischen Reinheitsstreben mit radikaleren Ansprüchen an der Spitze der Bewegung stehen sollte, hatten SS-Männer demnach zusätzlich vorab ein Antragsformular beim Rasse- und Siedlungshauptamt anzufordern, dieses auszufüllen und bei ihrem unmittelbaren Vorgesetzten einzureichen.<sup>55</sup>

In einer weiteren Direktive von 1936 forderte Himmler, dass ein SS-Mann möglichst im Alter von 25 bis 30 Jahren heiraten und eine Familie gründen solle.<sup>56</sup> Wie umgehend und strikt der über 28jährige G. Gerlich zu Beginn des Jahres 1940 die von der SS-Führung formulierten Erwartungen erfüllte, zeigte sich an der zeitlichen Abfolge seines Werbens und Vorgehens, die sich aus seiner erhalten gebliebenen SS-Akte ergibt.<sup>57</sup>

Ein entsprechend angefertigtes und vom SS-Untersturmführer unterzeichnetes Aktenblatt zu seinem Anliegen wurde mit Datum vom 29.2.1940 angelegt (Bl 10) und Gerlich selbst forderte per Eilboten beim Reichsführer SS, Rasse- und Siedlungshauptamt in Berlin (mit Eingangsstempel vom 2. III. 1940) die Heiratsgenehmigung an (Bl 11). Dagegen trug er in einem daraufhin übersandten Formular das Datum seiner Verlobung mit 3. März 1940 ein. (Bl 12) Somit näherte G. Gerlich sich der weiteren Anforderung Himmlers an, dass der SS-Mann schon vor einer Verlobung die Verlobungs- und Heiratsgenehmigung einzuholen habe, was bei anderen antragstellenden SS-Männern schwer durchzusetzen gewesen war und zur Entwicklung verschiedener Sanktionsmöglichkeiten geführt hatte.<sup>58</sup>

Das Heiratsgesuch eines SS-Mannes wurde zudem nicht nur bei ‚rassistischer Unerwünschtheit‘, sondern auch bei Unfruchtbarkeit der Frau abgelehnt, da eine solche ihn nach dieser Logik von seiner „bevölkerungspolitischen Verpflichtung“

---

<sup>55</sup> Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der SS-Sippengemeinschaft, Hamburg 1997, S. 33; im Folgenden: Schwarz

<sup>56</sup> s. Höhne, S. 146

<sup>57</sup> SS-Akte [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911], Bl 1-69

<sup>58</sup> Heinemann 56, Anm. 28

abhielte.<sup>59</sup> Schon ein normales Heiratsverfahren zog für einen SS-Mann und seine Braut einen erheblichen bürokratischen Aufwand und Kosten z.B. für die geforderten Ahnentafeln (bis 1800) nach sich, aber bei seiner persönliche Verantwortung gegenüber Volk und Staat sollte es bei seiner Gattenwahl nicht primär um privates Glück, sondern um eine bevölkerungspolitische Aufgabe im Sinne einer züchterischen Rassepolitik gehen.<sup>60</sup>

So ließ Heinrich Himmler im Jahr 1936 an SS-Männer in einer gesunden Ehe die Erwartung formulieren, dass Sie mit einer als unbedenklich bescheinigten Frau mindestens vier Kinder zu zeugen hätten. Dazu veranlasste er das SS-Personalamt, in einer Denkschrift Anfang 1939 die jeweiligen Funktionen dieses vierköpfigen Nachwuchses als Ersatz für die beiden Elternteile bzw. als Reserve für den Ausfall oder eine potenzielle Fehlentwicklung definieren.<sup>61</sup>

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs machte es der Reichsführer SS schließlich mit einem „Fruchtbarkeitsbefehl“ den SS-Männern noch eindringlicher zur Pflicht, in diesen Kampfzeiten mit zahlreichen Nachkommen für genügend Nachschub an wertvollem Blut zu sorgen, denn bis Ende 1939 lag der statistische Durchschnitt bei 1,1 Kindern in den Ehen mit derartigen Ausnahmemenschen.<sup>62</sup> Noch vor solchen Überlegungen musste von den Betreffenden wie im konkreten Fall Gerhard Gerlichs allerdings ein umfangreicher Antrag auf Verlobungs- und Heiratsgenehmigung gestellt werden, der durch das Heiratsamt im Rasse-Siedlungshauptamt peinlich genau geprüft wurde.

G. Gerlich hatte im Februar 1940 in Prag mit der 19jährigen Emma Střilek eine seiner (nach Auskunft der älteren Kinder) besten Abiturientinnen am Stephansgymnasium zu seiner Braut gewählt, die nach dem frühen Tod ihrer tschechischen Eltern als Vollwaise bei einer deutschen Pflegefamilie aufgewachsen war. Der im Bundesarchiv Berlin erhaltene Aktenbestand zu dieser Verbindung aus dem RuSHA Berlin entspricht im Wesentlichen den üblichen Bestandteilen eines solchen Verfahrens,

---

<sup>59</sup> Heinemann, S. 59

<sup>60</sup> s. Hein, S. 58

<sup>61</sup> s. Hein, S. 100/01

<sup>62</sup> s. Heinemann, S. 59 u. Höhne, S. 148

wie es Gudrun Schwarz in ihrer Publikation „Eine Frau an seiner Seite, Ehefrauen in der SS-Sippengemeinschaft“ aufgelistet hat:

„Eine vollständige Heiratsakte enthielt folgende Unterlagen:

Kleine Ahnentafel des SS-Mannes mit Daten über Eltern und Großeltern;

Verlobungs- und Heiratsgesuch;

Verpflichtung der Braut zur Teilnahme an Mütterkursen des Deutschen Frauenwerkes;

Beleg über das Reichssportabzeichen bzw. das Jugendsportabzeichen der Braut;

Fragebogen über die Braut mit Auskünften von Bürgern u. a. über nationalsozialistische Zuverlässigkeit;

Korrespondenzen mit den SS-Pflegestellen bei den SS-Standarten;

Rasse- und Siedlungsfragebogen für beide Partner mit Angaben u. a. über beruflichen Werdegang, Führerschein, Konfession, vorgesehene kirchliche Trauung, Ehestandsdarlehnen, Eltern und Großeltern, ihre Krankheiten und Todesursachen, dazu handschriftlichen Lebenslauf und drei Lichtbilder;

Erbgesundheitsbogen mit Angaben (auch für die Eltern und Schwiegereltern) u. a. über Schulabschluß, Freiheitsstrafen, Alkoholismus, Krankheiten (z.B. Krebs, Tuberkulose), Mehrlingsgeburten, Selbstmordversuche;

SS-Ahnentafel mit Angaben über alle Vorfahren beider Partner bis zu den Urgroßeltern für SS-Männer, bis zu den Ururgroßeltern bei SS-Führern;

Ergebnis der Untersuchung beider Partner durch einen SS-Arzt.“<sup>63</sup>

Die SS-Akte G. Gerlichs im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS umfasst insgesamt 69 Seiten, deren Blatzzählung in der folgenden Analyse in der Reihenfolge ihrer Mikroverfilmung im Bundesarchiv Berlin (ehemals Berlin Document Center) und nicht in der chronologischen Abfolge des Datums angegeben wird.

In dem zeitlichen Verlauf lässt sich die Dokumentensammlung dieser Akte gliedern in:

1) *Erst-Korrespondenz v. 29.2. bzw. 2.3.1940 (Bl 10 u. 11)*

---

<sup>63</sup> zit. n. Schwarz, S. 27/28, Anm. 13

2) den fünfseitigen Antrag auf RuSHA-Vordrucke, von G. Gerlich ausgefüllt am 14.3.1940 (BI 12-16)

3) die jeweils von Bräutigam bzw. Braut ausgefüllten Gesamtanträge, bestehend aus:

a) RuS-Fragebogen (BI 17-20 bzw. 43-46) inkl. handschriftlichem Lebenslauf, Fotos und kleinem Ahnenpass (v. 29.3.1940)

b) SS-Erbgesundheitsbogen (BI 29-34 bzw. 55-61) v. 29.3.1940

c) Ärztl. Untersuchungsbogen (BI 35-40 bzw. 62-67) v. 3.4.1940

d) SS-Formblatt zu ärztl. Untersuchen v. 18.5.1937 (BI 41/42 bzw. 68/69)

e) SS-Ahnentafel (bis 1731) (BI 17-20 bzw. 43-46) v. 9.4.1940

dazu die Begleit-Korrespondenz:

4) Erklärungen der Braut zum Nachreichen von Bescheinigungen über das Reichssportabzeichen bzw. den Mütterschulungslehrgang v. 30.3.1940 (BI 8 u. 9)

5) Außenseite des Aktendeckels mit Stempel v. 8.4.1940 (BI 2)

6) Formular der Sippenakte zur vorläufige Freigabe v. 18.4.1940 (BI 3 u. 4)

7) Bescheid des RuSHA v. 19.4.1940 an G. Gerlich zur vorläufigen Freigabe der Heirat (BI 6)

8) Begleitschreiben des RuSHA v. 19.4.1940 an G. Gerlich zur Rücksendung von Ahnenpässen und Urkunden (BI 7)

sowie Nach-Korrespondenz:

9) RuSHA Prag v. 18.8.1943 an das RuSHA Berlin mit der Nachfrage zu Sippenvorgang von G. Gerlich (BI 5)

10) Außenseite des Aktendeckels mit Stempel der SS-Einheit 108 und Datum 18.8.43. (BI 1)

Ergänzend zu vorangegangenen Analysen sind zu den derart gegliederten und rubrizierten Dokumenten die folgenden Besonderheiten zu vermerken:

1) Erst-Korrespondenz v. 29.2. bzw. 2.3.1940 (BI 10 u. 11)

Per Eilboten sandte der SS-Mann Dr. Gerhard Gerlich an den Reichsführer SS, Rasse- und Siedlungshauptamt in Berlin einen Brief, der den RuSHA SS-Eingangsstempel vom 2. III. 1940 erhielt. Darin formulierte er sein Anliegen präzise: „Ich habe die Absicht möglichst bald zu heiraten und bitte daher um eine rasche und günstige Erledigung.“ [Bl. 11]

*2) G. Gerlichs Antrag auf Übersendung der RuSHA-Vordrucke für ein Verlobungs- und Heiratsgesuch (Bl 12-16)*

In diesem fünfseitigen, handschriftlich ausgefüllten und am 14.III. 1940 unterzeichneten Antrag an das RuSHA gab G. Gerlich seinen Dienstgrad mit SS-Mann, seine SS-Nummer mit 306807 und seine Einheit mit 3/108 an. Ferner trug er Namen und Adresse seines Vorgesetzten (SS-Oberscharführer Otto Vogel) sowie des ihn untersuchenden SS-Arztes Dr. med. A. Elgner (im Range eines SS-Unterscharführers) ein und setzte bei den persönlichen Angaben zu seiner Braut bei der Rubrik „Parteimitglieds-Nr.“ einen Strich.

Als Bürgen für sie benannte er ihren Stiefvater und seinen Kollegen V.B. (aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verkürzt), dessen Wohnort er wie den eigenen mit der Schuladresse Stephansgasse 20 in Prag benannte. Zudem gab G. Gerlich im Formular die Konfession der Brautleute mit römisch-katholisch an und vermerkte, demgemäß eine kirchliche Trauung zu beabsichtigen. [Rubriken 1- 7 auf Bl 12] Auf der folgenden Formulareseite war die Rubrik Nr. 9 „Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet“ auszufüllen. Dort vermerkte D. Gerlich oberhalb seiner Unterschrift neben einem Vetter der Braut zusätzlich „Dr. Walter Gerlich, SS-Mann 9/103 (Bruder), wohnt: Aussig, Kippeltstrasse 58.“ [Rubriken 8-10 auf Bl 13]

*3 a) vierseitiger RuS-Fragebogen (Bl 17-20 bzw. 43-46 für die Braut) jeweils am 29.3.1940 unterschrieben*

Die vier bedruckten und beschriebenen Blatt sind als Ausdruck der Mikroverfilmung im Kapitel 5 als Anhang Nr. 1. 4 dokumentiert. Auf der ersten Seite des R. u. S.-Fragebogens gab Dr. Gerhard Gerlich an, „in SS seit: 1. XI. 1938“ aufgenommen zu sein und die „Mitglieds-Nummer in der Partei: 6710015“ zugeteilt bekommen zu haben. Er vermerkte das erfragte Alter mit 28 ½, seinen Beruf als „Professor, prov. Leiter d. dt. Oberschule f. J. in Prag II.“ und als ehrenamtliche Tätigkeit „Politischer Leiter, Hauptstellenleiter im NSLB.-Kreis Prag“. [BI 17]

In dem folgenden Formularblatt hatten die Antragssteller ihren Lebenslauf „Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben“ einzutragen. Die Transkription des Eintrags von G. Gerlich (ohne Absätze) in Sütterlinschrift wird als Anhang Nr. 2 dokumentiert und im Folgenden in ungekürzter Übertragung, aber mit Absatzeinfügung wiedergegeben:

„Dr. Gerhard Gerlich, geb. am 9.9.1911 in Troppau, röm.-kath. Religion.

Besuch des deutschen Staatsgymnasiums in Troppau, Reifeprüfung im Juni 1930.

Anschließend Studium an der deutschen Universität in Prag für das Lehramt an Mittelschulen an der philosophischen Fakultät.

Beendigung der Lehramtsprüfung im März 1935 für Geschichte – Geographie.

Am 22. Juni 1935 Promotion zum Dr phil.

Der Lebensunterhalt wurde durch Stundengeben gesichert, da Beihilfen von zu Hause nicht möglich waren.

Von 1930 bis zur Selbstauflösung Mitglied des RKDB und der Deutschen Studentenschaft.

Am 17. Mai 1935 Eintritt in die SHF – SdP.

Im November 1935 als Hilfslehrer in Prag II, dann Bergreichenstein und Kaaden. Im November 1936 prov. Professor in Kaaden.

Im September 1938 Versetzung nach Prag III. Vom 6. Okt 1938 – 1.2.1939 in Außig.

Am 1. Nov. 1938 tauglich gemustert, am 9. Nov. 1938 vereidigt (9/103).

Hauptstellenleiter im NSLB-Aussig für Schrifttum.

Ab 1.2.1939 zurückberufen nach Prag.

Säuberung des höheren Schulwesens von untragbaren Elementen.

Seit 3. März 1939 prov. Leiter am dt. Staatsrealgymnasium in Prag II. jetzt Deutsche Oberschule f. Jungen in Prag-Neustadt, Stephansgasse 20.

Mitarbeit in der Aufbauarbeit der NSDAP-Prag als Ortsgruppenschulungsleiter in Prag Neustadt-Süd.

In der Kreisverwaltung des NSLB- Prag als Hauptstellenleiter für Organisation und Fachschaftsleiter für höhere Schulen tätig.

In der SS als SS-Mann bei 3/108 dzt. für den Parteidienst beurlaubt.“ [Bl. 18]

Die dritte Seite des vorgedruckten des R. u. S.- Fragebogens bot „Raum zum Aufkleben der Lichtbilder“. Darin waren je zwei Porträtfotos und ein Ganzkörperbild (in dunklem Mantel, aber ohne erkennbare SS-Insignien) von G. Gerlich (Bl. 19 bzw. von seiner Braut auf Bl 45) befestigt worden. Diese stellten allerdings nicht „Badeanzugbilder von sich und seiner Zukünftigen“ dar, wie Heinz Höhne sie als übliche Bestandteile eines solchen RuSHA-Fragebogens beschrieb.<sup>64</sup>

Diese bislang unbekanntes Fotos von G. Gerlich von 1940 sind zudem im Anhang Nr. 5 als Direktfotografie von der Originalakte dokumentiert. Das Bundesarchiv Berlin hat als Eigentümer dazu mitgeteilt, dass vor einer Verwendung dieser Fotos bzw. Bestandteile der Akte mit der Signatur [BArch, RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911] oder vor einer Weitergabe an Dritte erst bei dieser Institution ein entsprechender Benutzungsantrag zu stellen und die Genehmigung des Bundesarchivs einzuholen ist.

Auf der Rückseite dieses Foto-Bogens trug G. Gerlich als kleinem Ahnenpass die Namen, Lebensdaten und Todesursachen seiner Eltern und Großeltern ein und unterzeichnete am 29.3.1940 auch zwei Erklärungen. „a) Ich versichere hiermit, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.“ [Bl 20]

*3 b) SS-Erbgesundheitsbogen (Bl 29-34 bzw. 55-61) v. 29.3.1940*

In dem fünfseitigen Formular hatte G. Gerlich seine Eltern und Großeltern sowie

---

<sup>64</sup> Höhne, S. 146



die Zahl von deren Geschwistern und der jeweils im 1. Lebensjahr Verstorbenen anzuführen. [Bl 30] In 19 Kategorien zu psychischen oder physische Erkrankungen, deren Charakter bereits von im vorangegangenen Zitat von Gudrun Schwarz (S. 28, Anm. 13) zusammengefasst wurde, machte der zu vollständigen Angaben verpflichtete G. Gerlich keine Eintragungen und bekam von dem zuständigen SS-Arzt am 3.4.1940 ein „wahrscheinlich gut“ für die Beurteilung der Erbgesundheit attestiert. [Bl 33]

*3 c) Ärztl. Untersuchungsbogen (Bl 35-40 bzw. 62-67) v. 3.4.1940*

Der antragstellende SS-Mann hatte mit diesem Formular eingangs den untersuchen SS-Arzt schriftlich von seiner Schweigepflicht gegenüber den RuSHA zu entbinden und über die eigene wie die Krankengeschichte seiner Familie Auskunft zu geben. In der Kategorie zu seiner geistigen Entwicklung trug G. Gerlich ein, niemals sitzengeblieben zu sein, das Gymnasium mit Auszeichnung bestanden, die Lehrbefähigung u. das Doktorat in 5 Jahren absolviert und keine Besonderheiten in der Charakterentwicklung gezeigt zu haben.

Dagegen gab er bei der Frage nach seinen auffallenden Begabungen „organisatorische Fähigkeiten“ an. [Bl. 35] In seinem allgemeinen Untersuchungsbefund wurde er als sportlich, schlank und gesund beschrieben und bekam als vorwiegenden Rasseanteil „nordisch mit dinarischem Einschlag“ attestiert. [Bl 37] Der SS-Arzt konstatierte für G. Gerlich bis auf eine Sehschwäche einen guten Gesamtzustand bei einer sanguinischen Psyche und einer wahrscheinlich guten Zeugungsfähigkeit. So beantwortete er die zusammenfassende Frage 8b) „Ist Fortpflanzung im völkischen Sinne wünschenswert?“ am 3.4.1940 für G. Gerlich mit Ja. [Bl 40]

*4 e) SS-Ahnentafel (bis 1731) (Bl 17-20 bzw. 43-46) v. 9.4.1940*

G. Gerlich hatte erkennbar großen Aufwand betreiben müssen, um seine Vorfahren bis in die fünfte Generation hinein nahezu lückenlos in die vorgesehenen Kategorien der Formularblätter eintragen zu können. Dabei war das früheste zu recherchierende

Lebensdatum mütterlicherseits auf 1691 und in väterlicher Linie auf 1731 zurückzuführen. Für die meisten dieser notierten Verbindungen wurde vom RuSHA am 8.4.1940 mit Stempelung bescheinigt, mit den beiden beigegeführten Ahnenpässen und 20 Urkunden übereinzustimmen.

*7) Bescheid des RuSHA v. 19.4.1940 an G. Gerlich zur vorläufigen Freigabe der Heirat (Bl 6)*

Mit Datum vom 19. April 1940 wurde das Verfahren zur Heiratsgenehmigung für G. Gerlich und seine Braut mit dem Bescheid zur vorläufigen Freigabe in relativ kurzer Bearbeitungsdauer abgeschlossen. Von dem zuständigen SS-Hauptsturmführer und RuSHA-Abteilungsleiter wurde den angehenden Eheleuten bis zu einer endgültigen Beurteilung allerdings die Frist zum 19.04.1942 gesetzt, um die fehlenden Urkunden und Bescheinigungen nachzureichen.

*9) RuSHA Prag v. 18.8.1943 an das RuSHA Berlin mit der Nachfrage zu Sippenvorgang von G. Gerlich (Bl 5)*

In einem behördlichen Vorgang stellte die SS-Pflegedienststelle 108 im RuSHA Prag am 18.VIII. 1943 fest, dass dort der SS-Angehörige G. Gerlich ein Verlobungs- und Heiratsgesuch eingereicht und abgeschlossen habe. Zu der dazu erteilten Sippennummer richtete der zuständige SS-Untersturmführer in Prag die Anfrage an das RuSHA Berlin die Anfrage, ob dort ein entsprechender Sippenvorgang bereits vorhanden und zugesandt werden können. Aus dem Dokument mit Nennung von G. Gerlichs Schuladresse Stephansgasse 20 ist nicht zweifelsfrei ersichtlich, ob dieser Vorgang durch behördlichen Automatismen oder eine Initiative des Betroffenen ausging, der bereits seit Februar 1943 in der Wehrmacht Dienst leistete. Auch eine fortwährende Mitgliedschaft in der SS oder der NSDAP zu diesem Zeitpunkt kann aus diesem Bestandteil der Akte nicht zweifelsfrei abgeleitet werden.

Die wenigen vorhandenen Dokumente zu diesen Jahren lassen erkennen, dass sich G. Gerlich entsprechend des umfassenden Anspruchs der SS seit seinem Beitritt im November 1938 gemäß deren Regularien und Anforderungen verhielt. Eine

Ausnahme stellte lediglich sein Festhalten an der römisch-katholischen Religion dar, deren Kirche bei den SS-Schulungen ähnlich wie das Judentum als ein zu bekämpfender Feind der nationalsozialistischen Weltanschauung dargestellt wurde. Wer im Dritten Reich beispielsweise im Polizeidienst beschäftigt war, musste damit rechnen, wiederholt zum Kirchenaustritt aufgefordert und bei einer anhaltenden Weigerung mit der Einstufung als „SS-untauglich“ in seinen Karrierechancen eingeschränkt zu werden.<sup>65</sup>

Offiziell waren kirchliche Trauungen bei der SS verpönt und als Ersatz ließ Himmler die Zeremonie sogenannter „Eheweihen“ entwickeln, aber letztlich blieben zwei Drittel der Mitglieder in der Allgemeinen SS kirchlich gebunden. Daher stellte es noch keinen Akt der Kritik oder Distanzierung dar, wenn G. Gerlich bei seinem SS-Antragsformular zur Heirat in der entsprechenden Rubrik angab, eine Trauung nach römisch-katholischer Konfession zu beabsichtigen. [Bl 12] In einem Fotoalbum der Familie, das sich im Privatbesitz des Sohnes Prof. Dr. G. Gerlich befindet, ist der Bräutigam auf den Bildern von der standesamtlichen Trauung (datiert auf 27.4.1940) als auch von der kirchlichen Trauung in Prag (datiert auf 30.4.1940) in einem dunklen Zivilanzug bzw. Frack ohne erkennbares Abzeichen der NSDAP oder sonstiger Organisationen auszumachen.

## 2 e) NSDAP-Ausschluss 1942?

Durch sein systemkonformes Verhalten seit 1938 im neu angeschlossenen Gau Sudetenland und ab 1939 im Protektorat Böhmen und Mähren, durch seine Aufnahme in die NSDAP wie die SS und schließlich durch seine Heirat entsprechend den SS-Regularien, der dann vier Kinder entsprangen, hatte sich Gerhard Gerlich 1940 sehr gute Voraussetzungen für eine Karriere im Schulwesen des besetzten Tschechien geschaffen. Nach seinem beruflichen Aufstieg im März 1939 als

---

<sup>65</sup> s. Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn 1998, S. 142

Provisorischer Schulleiter an dem Deutschen Staatsrealgymnasium in Prag erscheint deshalb das Ausbleiben weiterer Beförderungen als schwer erklärlich.

Zu Gerlichs folgenden Lebensstationen finden sich weitere Dokumente mit geringer Aussagekraft erst zum Ende des Zweiten Weltkriegs und aus seiner Kriegsgefangenschaft in Kasachstan. So sind bei seinem behaupteten oder tatsächlichen Zerwürfnis mit der NSDAP 1942 die subjektive Perspektive und die Motivation der Entlastung zu berücksichtigen, die sich in seinen Selbstzeugnissen der Nachkriegszeit ab 1947 finden. Wie bei seinen Angaben im dortigen Entnazifizierungsverfahren konnte er nach der (nicht persönlich erlebten) Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei nicht auf erhaltene Dokumente zurückgreifen.

So kann nicht als gesichert gelten, dass es sich an der 1. Kammer des Gaugerichts Sudetenland der NSDAP am 8.1.1941 bei einem der beteiligten Beisitzer mit „Pg. Dr. Gerlich“ tatsächlich um Gerard Gerlich gehandelt hat, der sich im Bundesarchiv Berlin in der Akte Parteikorrespondenz zu dem abgelehnten NSDAP-Aufnahmeantrag eines gewissen Adam Kraft zu finden ist. Zum Zeitpunkt der Protokollniederschrift und Bestätigung dieses Beschlusses am 30.9.1941 war dieser Parteigenosse „Dr. Gerlich“ bereits als Beisitzer ausgeschieden.<sup>66</sup>

Es dürfte sich dabei ferner nicht um den gleichfalls promovierten Bruder Walter Gerlich gehandelt haben, zu dem sich auch in der Provenienz „Parteikorrespondenz“ des Bundesarchivs Berlin ein Schriftstück erhalten hat. Mit einem Schreiben des Schiedsamts beim Reichsschatzmeister der NSDAP in München vom 9.11.1943 erkundigte sich ein Mitarbeiter bei dem Gauschatzmeister des Gau Sudetenland nach dem „von dem Volksgenossen Dr. Walter Gerlich eingereichten Aufnahmeantrag (...), welcher von den zuständigen Hoheitsträgern abgelehnt wurde.“<sup>67</sup> Die Identität steht durch das passende Geburtsdatum und die bereits in Gerhard Gerlichs SS-Akte erwähnte und bis zum Kriegsende gültige Adresse in Aussig außer Frage. [Bl 13]

---

<sup>66</sup> [BArch PK Kraft, Adam, 8.3.1898]

<sup>67</sup> [BArch PK Gerlich, Walter, 28.10.1908]

Welchen Vornamen der Beisitzer „Pg. Dr. Gerlich“ am Gaugericht Sudetenland der NSDAP von 1941 tatsächlich trug, können nur weitergehende Forschung erhärten. Über das Rechercheprogramm „Basys 2“ des Bundesarchivs konnten im März 2013 in den Beständen zur NS-Zeit allein drei weitere Doktoren mit den Nachnamen Gerlich ermittelt werden. Dagegen sind Sichtungen im erhaltenen Aktenbestand des NSDAP-Gaus Sudetenlands beim Gebietsarchivs Leitmeritz über die Gebrüder Gerlich unter den Inventarnummern 87-89 ergebnislos verlaufen.

Dieser jüngere Bruder Gerhard hatte wie dargestellt bis Mitte 1940 ein ausgesprochen NS- wie SS-konformes Verhalten gezeigt. In dieser Zeit waren in dem Verwaltungsapparat in Prag die Aussichten auf ein Aufsteigen insbesondere nach der Entfernung jüdischer Beamter ab 1939 und der Benachteiligung von tschechischen Mitarbeitern günstig, bis 1942 schließlich die gesamte Stadtverwaltung von Deutschen kontrolliert wurde.<sup>68</sup> Obwohl G. Gerlich seit März 1939 am Stephansgymnasium als provisorischer Leiter eingesetzt worden war, blieb in den folgenden zwei Jahre allerdings die zu erwartende Beförderung zum regulären Leiter aus.

Als Erklärung führte Gerlich in seinem Lebenslauf vom 21.10.1947 an, dass er für die schulischen Belange gegenüber der lokalen Führung der Hitlerjugend und anderer politischer Institutionen energisch eingetreten sei und sich in diesen Kreisen entsprechend unbeliebt gemacht hätte.<sup>69</sup> Zudem verwies er auf negative Gutachten des Sicherheitsdienstes der SS (SD) über sich, nach denen er als „konfessionell gebunden“ und „weltanschaulich ungeeignet“ eingestuft und sein Beförderungsantrag entsprechend abgelehnt worden seien.<sup>70</sup>

Dieser mächtige Nachrichtendienst führte seine gefürchteten Nachforschungen auch innerhalb der Partei und SS gegen mögliche Feinde durch, so dass z.B. der Reichsführer SS Himmler im Februar 1939 dem SD die ausdrückliche Anweisung erteilen musste, wenigstens vorübergehend nichts gegen den gerade zum SS-

---

<sup>68</sup> s. Šustek, S. 65

<sup>69</sup> G. Gerlich-Lebenslauf 1947 [Privatbesitz Prof. G. Gerlich bzw. Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>70</sup> s. auch Kap. 5, Anlage 8 aus der Entnazifizierungsakte [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196]

Obergruppenführer beförderten sudetendeutschen Gauleiter Konrad Henlein zu unternehmen.<sup>71</sup>

Als eine Art Degradierung musste es G. Gerlich im März 1941 verstehen, nach zwei Jahren als provisorischer Leiter des Stephangymnasiums innerhalb Prags als pädagogischer Referent an das Deutsche Landesschulratsamt für Böhmen versetzt zu werden, um nach einem halben Jahr als einfacher Lehrer für Geschichte und Erdkunde an die Deutsche Oberschule für Jungen zurückzukehren.<sup>72</sup>

Für diese Zeit wurde auch für den benachbarten Reichsgau Sudetenland berichtet, wie viel Unmut die Anordnung des Gauleiters Henlein im September 1941 hervorgerufen hatte, die Kruzifixe aus den Klassenzimmern zu entfernen, und wie stark die konfessionellen Bindungen insbesondere zur katholischen Kirche selbst unter Funktionsträgern der Parteiorganisationen geblieben waren.<sup>73</sup> Ein von NSDAP und SS propagierter Kirchenaustritt kam für G. Gerlich offenbar nie in Frage und obwohl er in dem Jahr seines Beitrittsverfahrens zur SS einige Treueeide auf Hitler und die Unterwerfung unter die Ansprüche der strikten SS-Regularien geleistet hatte, wuchs offenkundig seine Distanz zum NS-Regime.

Dies mochte auf eine allgemein kritisierte Dominanz oder das zuweilen arrogante Auftreten von Reichsdeutschen im Sudetenland wie auch in der Folge in dem Protektorat Böhmen und Mähren zurückzuführen sein, sicher aber auch auf seine berufliche Kaltstellung. Vor diesem Hintergrund hätte Gerlich einem Bericht von Dr. Hans von Watter über die Stellung und Stärke des Deutschtums in Prag vom 9.1.1942 vermutlich deutlich widersprochen: „Heute habe so gut wie jeder einsatzfähige Deutsche den ‚ihm gebührenden Platz in der Wirtschaft oder der Verwaltung von Prag‘ gefunden, meldete der Oberlandrat in Prag [Praha] 1942 nach Berlin.“<sup>74</sup>

---

<sup>71</sup> s. Biman, Stanislav: Verführt und machtlos? Der Anteil der Sudetendeutschen an der Verwaltung des Reichsgaus Sudetenland, in: Glettler, S. 171; im Folgenden: Biman

<sup>72</sup> Entnazifizierungsakte [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196], S.4 (Bl. 10)

<sup>73</sup> s. Gebel, S. 127

<sup>74</sup> zit. n. Biman, S. 237 u. Anm. 29

Eine entsprechende Verbitterung und der anhaltende Unwille, sich zu Lasten schulischer Belange mit den Ansprüchen von Parteifunktionären zu arrangieren, führten wahrscheinlich zu einer nachlassenden Bindung an die Weltanschauung und die Verhaltensprinzipien insbesondere der SS, was G. Gerlich in diesem Jahr erkennbar angreifbar gemacht haben dürfte. So hatte Reichsführer Himmler bereits 1934 und 1935 in mehreren Befehlen klargestellt, „dass weder SS-Männer noch ihre Familien irgendwelche geschäftlichen oder gar privaten Verbindungen zu Juden oder jüdisch ‚versippten‘ Personen aufrechterhalten dürften.“<sup>75</sup> Die freiwillig in die Allgemeine SS eingetretenen Mitglieder wurden aufgerufen, für das rechte „Rassenbewusstsein“ gerade im Umgang mit Juden einzutreten, diese „Werte“ selbst zu verkörpern und tatkräftig vorzuleben.

Als eine Konsequenz für sein offenkundiges und selbstbewusstes Abweichen von diesen Prinzipien notierte G. Gerlich mehr als fünf Jahre später in dem Fragebogen zu seinem Entnazifizierungsverfahren: „Im April 1942 Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens auf ‚Ausschluss aus der Partei als weltanschaulich ungeeignet wegen gesellschaftlichen Verkehrs mit jüdisch Versippten.‘ In diesem Zusammenhange erfolgte auch die Aufhebung der U.K.-Stellung und die Einziehung zur Wehrmacht.“<sup>76</sup>

Der kurz zuvor aus der Kriegsgefangenschaft entlassene G. Gerlich vermutete am 18.10.1947 bei der Vorbereitung auf dieses Entnazifizierungsverfahren in einem Brief an seine Frau mit Recht einen Mangel an entsprechendem Belegmaterial. So könne ihm seine Familie nach der Vertreibung aus der Tschechoslowakei wohl keine entlastenden Unterlagen zu diesem erwähnten Parteigerichtsverfahren, über sein damaliges Engagement für die Bücherei in der Sokolstraße in Prag oder seine gemeinsame Arbeit mit einem gewissen Dr. J. U. (Name aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verkürzt) verschaffen.<sup>77</sup> In einem weiteren Brief an seine Frau vom 15.11.1947 erwähnte Gerlich zudem einen „Lumpen“ mit Namen H. E. (Name aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verkürzt), welchen er nach der Auskunft seiner beiden ältesten Kinder als einen aus dem Deutschen Reich

---

<sup>75</sup> zit. n. Hein, S. 182

<sup>76</sup> s. Kap. 6, Anlage Nr. 8 aus der Entnazifizierungsakte

<sup>77</sup> s. Brief von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 18.10.1947, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

zugewanderten Denunzianten verdächtigt habe, der im Streit um eine Schulbenotung dieses NSDAP-Verfahren ausgelöst hätte.<sup>78</sup>

Im Vorwort ihres Sammelbands „Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938-1945“: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei“ ordnete Monika Glettler derartige Konstellationen während der NS-Herrschaft in der ehemaligen Tschechischen Republik ein: „Zusammen mit den persönlichen Interessen ortsansässiger politischer Eliten kam es bei der Durchsetzung des nationalsozialistischen Systems auch zu Zwistigkeiten und Konflikten zwischen ‚einheimischen‘ und ‚reichsdeutschen‘ Akteuren, was zuweilen fälschlich als eine Form von Opposition oder Widerstand dargestellt wird.“<sup>79</sup>

Zwar hätte in Gerlichs konsequenter Haltung nicht automatisch eine generelle Kritik am System des NS-Staates, sondern lediglich an einzelnen Auswüchsen oder Ansprüchen seiner Repräsentanten gelegen. Als Ergebnis dieses Parteigerichtsverfahrens gab G. Gerlich jedenfalls im Fragebogen zur Entnazifizierung das Ende seiner NSDAP-Mitgliedschaft mit dem 31.3.1942 an.<sup>80</sup> Gestützt wird diese Information durch den Umstand, dass sich im Bundesarchiv Berlin weder in der Ortsgruppenkartei noch in der Zentralkartei der NSDAP, die insgesamt über 90 % des ursprünglichen Gesamtbestandes umfassen soll, eine Mitgliedskarte zu Gerhard Gerlich mit dem passenden Geburtsdatum noch zu seinem Bruder Walter erhalten hat.

## 2 f.) Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft (1943-1947)

Nach Anfeindungen auf beruflicher Ebene und einer Auseinandersetzung vor dem Parteigericht der NDSAP mit dem anzunehmenden Ausschluss im Jahr 1942 folgte für Gerhard Gerlich im Zweiten Weltkrieg die Aufhebung seiner „Unabkömmlichkeitsstellung“ im Schuldienst. So wurde er nach den Angaben, die er

<sup>78</sup> s. Brief von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 15.11.1947, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>79</sup> Glettler, S. 11

<sup>80</sup> s. Kap. 6, Anlage Nr. 9 aus der Entnazifizierungsakte



im Oktober 1947 ohne erhaltene Dokumente für sein Entnazifizierungsverfahren zusammenstellte, am 23. Februar 1943 zur Wehrmacht eingezogen. Wegen der Detailfülle seiner Erinnerungen zu der Rubrik „D) Record of Employment and Military Service (since 1.1.1931)“ fügte er den Angaben im Formblatt Seite 4 des behördlichen Fragebogens ein eigenes Beiblatt hinzu.

Anhand der Informationen auf den beiden Seiten lassen sich die Stationen seines Werdegangs in der Deutschen Wehrmacht nahezu quartalsweise nachvollziehen.<sup>81</sup> Demnach wurde G. Gerlich im Februar 1943 zur Ausbildung bei dem Ersatz- und Ausbildungsbataillon der Panzergrenadiere einberufen, nahm an einem Lehrgang für Reserveoffizier-Bewerber teil und wurde für den Monat März 1944 als Gruppenführer an die 1. Kompanie des Panzergrenadier-Regiments 2 an der Somme zur Frontbewährung abkommandiert.

Diesen Kampfeinsatz setzte er bei der 6. Kompanie in der Normandie fort und bekam für die Teilnahme an einem Aufklärungsspähtrupp bei Calvarie im Raum von St. Lô im Juni 1944 das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen. Danach wechselte Gerlich zu einem Fahnenjunkerlehrgang an die Waffenschule in Wischau und wurde Anfang 1945 als Leutnant der Reserve zu einem Oberfähnrichlehrgang nach Bamberg versetzt. Schließlich geriet er Mitte Mai zu Kriegsende als Zugführer und Transportbegleiter des Panzergrenadier-Regiments 2 in der Nähe von Prag in sowjetische Kriegsgefangenschaft.

Zunächst wurde G. Gerlich im Lager Skutsch bei Chrudim östlich von Prag interniert, dann bis Juli 1945 in das Sammellager Auschwitz verlegt und kam von dort nach Kasachstan in das Kriegsgefangenenlager Atbasar. Bis Ende Oktober setzte man ihn dort als Bauarbeiter ein und er geriet in der Folge durch die psychosomatischen Ernährungsmangelkrankheit Dystrophie in Todesnähe.<sup>82</sup> Im Hauptlager Akmolinsk fand der Kriegsgefangene innerhalb eines halben Jahres vollständige Genesung und

---

<sup>81</sup> s. Kap. 6, Anlage Nr. 9 aus der Entnazifizierungsakte, Fragebogen S. 4 u 4 a  
[LA SH Abt. 460.21 Nr. 196]

<sup>82</sup> Anm. zum Krankheitsbild s. „Dystrophie. Die Krankheit der Heimkehrer“, in: Der Spiegel Nr. 41/1953 (7.10.1953), S. 26/27

so wurde Gerlich ab April 1946 in Petropawlowsk (Lager 7730) mit der Führung einer Brigade im Straßenbau betraut.

Mit Rote Kreuz-Postkarten konnte er von dort aus Anfang 1947 Kontakt zu seiner Familie nahe Grimma bei Leipzig aufnehmen, von denen sich sechs an seine Frau Emma gerichtete Briefe im Familienbesitz erhalten haben.<sup>83</sup> Auf diese Weise erfuhr der Kriegsgefangene u.a. vom Werdegang seiner Mutter und seiner vier Kinder Gerhild, Gerhard, Gerlinde und Gerburg, wovon letzteres nach der Flucht aus Tschechien im September 1945 an Lungenentzündung verstorben war. Selbst erzielte der organisatorisch begabte Gerlich in Kasachstan mit der von ihm geleiteten Brigade vorbildhafte Erfolge und viel Anerkennung, so dass er zufällig an seinem Geburtstag im September 1947 als einer der ersten gesunden deutschen Kriegsgefangenen des Lagers sowie „als bester Arbeiter und Antifaschist“ zu seiner Überraschung nach Deutschland entlassen wurde.

In seinem Brief vom 18.10.1947 beschrieb er von seinem Zielort Neumünster aus seiner Frau ferner, wie er mit vier weiteren Ausgewählten von der russischen Lagerführung verabschiedet wurde und über Karaganda aus Kasachstan in 17tägiger Zugfahrt Mitte Oktober die deutsche Grenze in Frankfurt an der Oder erreichte. Nach Desinfektion und ähnlichen Aufnahmeverfahren durch die deutschen Behörden sei er über Weißenfels, Erfurt und das Flüchtlingslager Friedland nach Munster/Lager gelangt, wo er bewusst seine militärische Erkennungsmarke als Zeichen seines persönlichen Kriegsendes abgegeben habe.<sup>84</sup>

Behalten habe Gerhard Gerlich dagegen durch die Jahre der Kriegsgefangenschaft hindurch seinen Ehering, sein Studentengebetsbuch, die Photographie seiner Mutter und seinen Rosenkranz. So sei er am 17. Oktober 1947 in Neumünster bei seinem überraschten Bruder Walter und dessen Familie untergekommen. Von dort aus berichtete er seiner Frau in weiteren Briefen Anfang Januar 1948 über die aktuelle Verlegung seiner einstigen Lagerkollegen in den Ural oder die berüchtigten

---

<sup>83</sup> Rotes Kreuz-Karten von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 12.01.1947, 25.05.1947, zwei vom 03.06.1947, 22.06.1947 und 27.07.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>84</sup> s. Brief von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 6.3.1948, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.] u. Deneke, S. 7 u. 8

Kohlengruben von Karaganda, so dass er selbst großes Glück gehabt hätte, noch vorzeitig in die britische Besatzungszone entlassen worden zu sein.<sup>85</sup>

## 2 g) Neumünster 1947: Neuanfang und Entnazifizierung

Wie über die vorangegangenen Jahrzehnte sind aus Mangel an Originaldokumenten oft wenig gesicherte Informationen über den Kriegsheimkehrer Dr. Gerhard Gerlich und seine ersten Monate in der Britischen Besatzungszone ab Oktober 1947 publiziert worden. So veröffentlichte der „CDU-Landesdienst Schleswig-Holstein“ am 27.12.1962 die Pressemitteilung „Zum Ableben von Dr. Gerhard Gerlich, MdL“ mit der offenkundig fehlerhaften zeitlichen Einordnung am Beginn:

„Dr. Gerlich gehörte dem Landesvorstand seit 1947 an, wurde anlässlich der Wahl des früheren Landrates Friedrich Wilhelm Lübke zum Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden im Juni 1951 einer der stellvertretenden Landesvorsitzenden.“<sup>86</sup>

Ferner hatte Tobias Weger 2008 in seinem Fachbuch „‘Volkstumskampf‘ ohne Ende? Sudetendeutsche Informationen 1945-1955“ zu Gerhard Gerlich in dem biographischen Personenregister eine allzu frühzeitige Tätigkeit vermerkt: „ab 1945 Lehrer in Neumünster“. In einer Mail-Antwort an den Gutachter erklärte Dr. Weger dazu, sich bei seinen Recherchen auf Auskünfte aus dem Einwohnermeldeamt Neumünster gestützt zu haben, und räumte ein, dass eine Verwechslungsmöglichkeit mit dem Bruder Walter Gerlich naheläge.<sup>87</sup>

Tatsächlich hatte Walter Gerlich das Ende des Zweiten Weltkriegs in Neumünster erlebt und setzte anfangs seinen Dienst als Meteorologe und Funker am dortigen Flugplatz für die britischen Besatzungsbehörden fort. 1946 wechselte der ausgebildete Lehrer an die Holstenschule, die Städtischen Oberschule für Jungen in

---

<sup>85</sup> s. Briefe von G. Gerlich an Emma Gerlich v. 1.1.1948 u. 18.1.1948, [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.] u. Deneke, S. 7 u. 8

<sup>86</sup> Pressemitteilung Nr. 44/62 „Zum Ableben von Dr. Gerhard Gerlich, MdL“ (27.12.1962) des CDU-Landesdienstes Schleswig-Holstein, verantwortlich: Gustav Vogt

<sup>87</sup> s. Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955“, Frankfurt a.M. u.a. 2008, S. 595 sowie Mail von Dr. T. Weger an Dr. U. Erdmann vom 23.02.2013

Neumünster. Dort wurde er am 4.3.1947 von dem standardisierten Bescheid des Landesministeriums für Volksbildung überrascht, dass der Studienrat mit sofortiger Wirkung durch die britische Militärregierung aus dem Amt entlassen wurde und jede Unterrichtstätigkeit einzustellen habe. In der Personalakte von Walter Gerlich beim Kultusministerium SH finden sich in dem Vordruck dieser Verfügung die Entlassungsgründe handschriftlich eingefügt: „Member of: Allgemeine SS 1938, HJ 1940 – Vertrauenslehrer, NS-Lehrerbund.“<sup>88</sup>

Einer derartigen Personalentscheidung entsprachen in der britischen Besatzungszone viele tausend Verfahren der Spruchkammern, bei denen die Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS als „Organisationsverbrechen“ galt.<sup>89</sup>

Das Schulamt Neumünster wies im April 1947 in dieser Angelegenheit das Innenministerium der ausführenden Landesregierung auf den umgehend eingelegten Widerspruch Walter Gerlichs hin. Als der jüngere Bruder Gerhard bei diesem am 17.10. 1947 überraschend eintraf, schilderte er tags darauf in einem Brief an seine Frau, dass sein berufstätiger Gastgeber den Verhältnissen entsprechend sehr gut untergebracht sei und er selbst sich nach seiner baldiger Entnazifizierung (in Anführungszeichen gesetzt) etwas Ähnliches erhoffe.<sup>90</sup>

Die aktuelle Lebenssituation des aus der Kriegsgefangenschaft Heimgekehrten lässt sich unter anderem durch über 80 Briefe oder Postkarten rekonstruieren, die Gerhard Gerlich zwischen dem 18.10.1947 und dem 18.04.1948 an seine Frau bzw. Kinder in die sowjetische Besatzungszone in die Nähe von Grimma bei Leipzig sandte, bevor er seine Familie im Mai 1948 nach Neumünster holen konnte. Wie im Eingangskapitel geschildert, befinden sich die Originale der Korrespondenz, deren Inhalt paraphrasierend mit Quellenangabe in den Fußnoten wiedergegeben wird, im Privatbesitz der Tochter G. Gerlich M.A.. Dies gilt auch für Gerhard Gerlichs Schreiben vom 30.10.1947 an seine Frau, in dem er als seine nächsten schwierigen Aufgaben die Wohnungs- und Arbeitssuche (vorzugsweise als Wiedereinstellung in den Schuldienst) und das Besorgen von Zuzugsgenehmigungen für seine

---

<sup>88</sup> Personalakte Walter Gerlich beim Kultusministerium Schleswig-Holstein, [LA SH Abt. 811 Nr. 9745]

<sup>89</sup> s. Hein, S. 112

<sup>90</sup> s. Brief v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 18.10.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

Familienmitglieder benannt hatte, wenn er die anstehende Entnazifizierung erst abgeschlossen hätte.<sup>91</sup>

Dieses von den Besatzungsmächten angeordnete Verfahren stieß wegen der wichtigen tagesaktuellen Versorgungsprobleme in den gegenwärtig bedrängten Zeitverhältnissen auch bei dem nichtbetroffenen Teil der deutschen Bevölkerung auf geringes Interesse. Zu wechselseitiger Unzufriedenheit bei denjenigen, die auf dem zwölfseitigen Formular ihre Vergangenheit darzulegen hatten, den deutschen Behörden und den Besatzungsmächten führte auch der Mangel an qualifiziertem Personal, die übergroße Bürokratie sowie die Kritik an vermeintlichen Inkonsequenzen und allzu pauschalen Beurteilungsmaßstäben für teilweise automatisch verfügte Berufsverbote.

Auch so genannte „Persilscheine“, die als Unbedenklichkeitserklärungen die positive Eigenschaften und die unpolitische Natur der von der Entnazifizierung Betroffenen bezeugen sollten und im Freundes- wie Kollegenkreis bald inflationär ausgestellt wurden, brachten das Verfahren bald allgemein in Misskredit. So resümierte Eckard Hübner in seiner Darstellung „Schleswig-Holsteins Weg in die Bundesrepublik“:

„Die Entnazifizierung war vom Ansatz her – Feststellung strafrechtlicher Tatbestände, Entfernung belasteter Personen aus dem öffentlichen Dienst, Bestrafung von Fehlverhalten – ein wichtiges Element im Rahmen der britischen Bemühungen um Aufarbeitung der Nazi-Zeit: ihre Durchführung aber war alles andere als gelungen.“<sup>92</sup>

Von den Siegermächten übertrug die britische Militärregierung 1947 als letzte die Verantwortung an deutschen Stellen, ließ alle während des Dritten Reichs im öffentlichen Dienst Beschäftigten entsprechende Fragebögen ausfüllen und diese entsprechend der Direktive Nr. 38 in fünf Kategorien (von I Kriegsverbrecher bis V Entlastete) einteilen.<sup>93</sup> In Neumünster wurden im Jahr 1947 von den deutschen Entnazifizierungsausschüssen insgesamt 4255 Fälle verhandelt und bei 10 % eine

---

<sup>91</sup> s. Brief v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 30.10.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>92</sup> Hübner, Eckard: Vom Weltkriegschaos zum demokratischen Aufbruch. Schleswig-Holsteins Weg in die Bundesrepublik, Kiel 2009, S. 41

<sup>93</sup> Königseder, Angelika: Das Ende der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 158/50

Entlassung aus bzw. Nicht-Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst ausgesprochen.<sup>94</sup>

Mit den einschlägigen Erfahrungen seines Bruders Walter konnte sich Gerhard Gerlich in der gemeinsamen Wohnung im Holsatenring 71 auf das Ausfüllen des zwölfseitigen Fragebogens vorbereiten. Dazu fertigte er neben einem Lebenslauf (als Grundlage für später einzuholende „Persilscheine“) am 21.10.1947 entsprechende Aufzeichnungen in einem Notizbuch mit olivgrünem Einband an, die sein Sohn und heutiger Eigentümer Prof. Dr. G. Gerlich für einen Vergleich mit seinen (nahezu identischen) Eintragungen in der Entnazifizierungsakte zur Verfügung gestellt hat.<sup>95</sup> Diese werden im Folgenden analysiert.

Nach seinen Fragebogen-Notaten zu persönlichen Angaben, Bildungsweg, absolvierten Prüfungen sowie Anstellungen und Militärdienstleistungen seit 1931 verdienen Dr. Gerhard Gerlichs handschriftliche Eintragungen von 1947 auf Seite 6 zu Mitgliedschaften in Organisationen besondere Beachtung. Zu den ersten drei der 54 aufgelisteten NS-Institutionen machte er auf Seite 6 des Fragebogens folgende Eintragungen:

	Ja/Nein	Von	Bis	Nummer	Amt	Antrittsdatum
41. NSDAP	ja	1.11.38	31.3.42	unbekannt	keine	entfällt
42. Allg. SS	nein	-	-	-	entfällt	entfällt
43. Waffen-SS	nein	-	-	-	entfällt	entfällt

(vgl. Kap. 6, Anlage Nr. 9)

Diese wahrheitswidrige Auskunft bezeugte Dr. Gerhard Gerlich auf der Schlussseite 12 mit Unterschrift und Datum vom 21.10.1947 trotz der vorangestellten Versicherung: „Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr, und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnung der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.“

<sup>94</sup> Obst, Carsten: Der demokratische Neubeginn in Neumünster 1947 bis 1950 anhand der Arbeit und Entwicklung des Neumünsteraner Rates, Frankfurt a.M. u.a. 1992, S. 153

<sup>95</sup> Entnazifizierungsakte von Gerhard Gerlich [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196]

Darunter bestätigte Dr. Walter Gerlich als Zeuge mit seiner Unterschrift, dass „die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens“ nach richtig seien. Auch Gerhard Gerlich verwendete eine ähnliche Formulierung in der vorangestellten Rubrik „Bemerkungen“, die ein Kalkül nahelegt:

„Da mir als Heimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft und Zwangsflüchtling aus dem Gebiete der heutigen ČSR keine Dokumente zur Verfügung stehen, habe ich die Angaben aus der Erinnerung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.“<sup>96</sup>

Diese Aktenlage galt auch für G. Gerlichs bejahende Antwort auf die Frage 113 auf Seite 9 des Fragebogens: „Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt?“ Zu den dazu geforderten Einzelheiten und Zeugen (mit Adressen) erklärte er auf einem selbstgefertigten Beiblatt:

„114.) Da 'konfessionell gebunden' und 'weltanschaulich ungeeignet' als Prov. Leiter der Oberschule f. Jungen 1941 enthoben, vorübergehend am Landesschulrat beschäftigt, dann als Lehrer zur Schule zurückversetzt. Im April 1942 Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens auf 'Ausschluss aus der Partei als weltanschaulich ungeeignet wegen gesellschaftlichen Verkehrs mit jüdisch Versippten.' In diesem Zusammenhange erfolgte auch die Aufhebung der U.K.-Stellung und die Einziehung zur Wehrmacht.“<sup>97</sup>

Als geeigneter Zeuge dafür hätte sich unter normalen Umständen G. Gerlichs Benennung seines einstigen Prager Schulkollegen V.B. (Name aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verkürzt) angeboten. Dieser hatte ihm bereits im Sommer 1947 (laut Gerlichs Postkarte vom 27.07.1947 an seine Frau) von seinem neuen Wohnort Hamburg aus in das Kriegsgefangenenlager 7330 (Petropawlowsk) nach Kasachstan geschrieben.<sup>98</sup> In seinen Notizbuch-Aufzeichnungen von 12.11.1947 für

---

<sup>96</sup> vgl. Kap. 6, Anlage Nr. 10

<sup>97</sup> vgl. Kap. 6, Anlage Nr. 8

<sup>98</sup> s. Rotes Kreuz-Postkarte v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 27.07.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

eine „Bestätigung“ oder eines (wechselseitig ausgetauschten) „Persilscheins“ hatte Gerlich seinem dienstlichen Nachfolger V.B. attestiert, am Stephansgymnasium in Prag ähnlichen Repressionen durch NSDAP, SD und der SS ausgesetzt gewesen zu sein wie er selbst.<sup>99</sup>

Als Leumundszeuge kam V.B. aber offensichtlich für G. Gerlich deshalb nicht in Frage, weil er ihn bereits in der Akte seines SS-Heiratsgesuchs von 1940 als Bürge der Braut (mit Nennung der Schuladresse als beider Wohnort) angegeben hatte. In Kombination mit der Falschauskunft von Walter Gerlich zu einer SS-Mitgliedschaft seines Bruders ergibt sich so das Bild eines Netzwerks dieser Heimatvertriebenen, sich mit diesem Vorgehen bewusst außerhalb allgemeingültiger Regeln zu stellen. Den in diesem Geist ausgefüllten Fragebogen sandte G. Gerlich am 24.10.1947 in zwei Exemplaren zusammen mit einer Eidesstattlichen Erklärung und einem entsprechenden Lebenslauf an das Schulamt der Stadt Neumünster. Nach Briefentwürfen fügte er letztere zugleich seiner Bitte an den Regierungspräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein bei, in den Dienst für Höhere Schulen für die Fächer Geschichte und Erdkunde wieder eingestellt zu werden.<sup>100</sup>

Von V.B. besorgte sich G. Gerlich danach die Anschriften ehemaliger Kollegen und übersandte am 5.11.1947 mit seinem (an die Zeitverhältnisse angepassten) Lebenslauf diesen wie auch seinem Doktorvater Viktor Ehrenberg in London und seiner Frau die Bitte, ihm eine für seine Entnazifizierung günstige „Bescheinigung“ zu verschaffen. Zwei Tage später stufte der Vorsitzende des Deutschen Entnazifizierungsausschusses Becker ohne Wissen Gerlichs diesen intern in die Kategorie V (Entlastete) ein und gab dazu den letztentscheidenden britischen Behörden in Kiel die Empfehlung: „Nach Beratung des Falles schlagen wir vor, daß Dr. Gerlich, Gerhard, der nicht persönlich befragt wurde, beibehalten wird. Aus folgenden Gründen: Unbelastet im Sinne der Direktive 24.“<sup>101</sup>

---

<sup>99</sup> Notizbuch G. Gerlich von 1947 mit olivgrünem Einband [Privatbesitz Prof. G. Gerlich]

<sup>100</sup> Briefentwürfe im Notizbuch G. Gerlich 1947 [Privatbesitz Prof. G. Gerlich]

<sup>101</sup> Formular Deutscher Entnazifizierungsausschuss NMS v. 7.11.1947, in: Entnazifizierungsakte



Ende November 1947 schrieb Gerlich an seine Frau, dass er bereits von V.B. als auch von Ehrenberg die gewünschten günstigen Bescheinigungen erhalten hätte.<sup>102</sup>

Den letzteren hatte Gerlich höchstwahrscheinlich auch später in Unkenntnis über seine Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS ab 1938 gelassen und konnte so die anhaltend freundschaftlichen Beziehungen zur Familie Ehrenberg bis zum Ende der fünfziger Jahre pflegen. Dies belegen z.B. Fotos von Ehrenbergs Besuch bei G. Gerlichs Familie in Neumünster, die in der Elton Ehrenberg Collection an der Universität Sussex aufbewahrt sind.<sup>103</sup>

Am 28.11.1947 listete G. Gerlich sowohl in seinem Notizbuch als auch in einem Brief an seine Frau fünf Gründe auf, weshalb er nicht zu ihrem momentanen Aufenthaltsort in der sowjetisch besetzten Besatzungszone übersiedeln könne. Entsprechend seiner Auskunft Nr. 114 im Entnazifizierungs-Fragebogen führte er dabei als viertes Argument an, dass er als „konfessionell gebunden“ und „weltanschaulich ungeeignet“ sowie nach seinem angeblichen Ausschluss aus der NSDAP vor dem Ruin seiner bürgerlichen Existenz gestanden hätte und ihm bei den ähnlich totalitären Strukturen in der Ostzone eine Wiederholung drohe.<sup>104</sup> Zum Jahreswechsel 1947/48 schrieb Gerlich dorthin an seine Frau, dass die britischen Behörden die Entnazifizierung jetzt an die deutschen Stellen abgetreten hatten und diese in Schleswig-Holstein anstrebten, die Verfahren mit Hilfe eines neuen verschärften Entnazifizierungsgesetz bis Herbst 1948 zum Abschluß zu bringen.<sup>105</sup>

Nun hielt Gerhard Gerlich erneut die Zeit für den Beitritt zu einer politischen Partei für gekommen und so wird sein Engagement mit dem Datum des 15.01.1948 im CDU-Mitgliedsausweis für den Kreisverband Neumünster dokumentiert. [Privatbesitz Prof. G. Gerlich] Fünf Tage später teilte er seiner Frau im Nachsatz eines Begleitbriefes für eine Paketsendung scheinbar beiläufig mit, dass er mittlerweile endgültig in die Kategorie V (Entlastete) eingestuft und entsprechend benachrichtigt worden sei, sich

---

<sup>102</sup> Briefe v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 26.11., 18.11. u. 28.11.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>103</sup> s. Elton Ehrenberg Papers, University of Sussex, Black photoalbum 1959-1961

<sup>104</sup> Aufzeichnungen im Notizbuch G. Gerlich 1947 [Privatbesitz Prof. G. Gerlich] bzw. Brief v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 28.11.1947 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>105</sup> Briefe v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 07.12.1947 u. 01.01.1948 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

seinen Entnazifizierungsbescheid abholen zu können.<sup>106</sup> In Gerlichs Erleichterung mischten sich auch Zweifel und es bestätigte sich, dass nun so viele potenzielle Konkurrenten für den Schuldienst wie er als entlastet eingestuft worden waren. So sollte es noch länger dauern, bis er trotz seiner persönlichen Vorsprachen bei Behörden erst 1951 eine Planstelle an einer Oberschule für Mädchen in Neumünster erhielt.<sup>107</sup>

Im Februar 1948 hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag das „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung“ in Kraft gesetzt, in dessen Schlussbestimmungen in § 49 a demjenigen Strafe angedroht wurde, „wer falsche oder irreführende Erklärungen abgibt oder Tatsachen verschleiert, die für die Anwendung des Gesetzes von Erheblichkeit sind.“<sup>108</sup> Durch derartige Bestimmungen fühlte sich G. Gerlich aber offenkundig nicht gefährdet. Neben dem Erteilen von Nachhilfestunden, der Arbeit in einer Referentenstelle beim Caritasverband, dem Bebauen von Ackerland und dem Zusammenführen seiner Familie in Neumünster setzte er stattdessen sein Engagement für die Hilfsgemeinschaft der Sudetendeutschen als auch in der Politik auf der kommunalen und allmählich auch der Landesebene fort.

Mit seinem eigenen Entnazifizierungsverfahren setzte er sich lediglich noch einmal im Mai 1949 auseinander, als er gegen die erhobenen „Kosten für mein Kategorisierungsverfahren“ Einspruch erhob, da er zu der Zeit der Bearbeitung bis Verkündigung von November 1947 bis Januar 1948 mittellos und arbeitsunfähig gewesen sei. Zu seiner aktuellen Situation merkte er am 8. Mai 1949 an:

„Trotz grösster Bemühungen meinerseits war es mir in den verflossenen 1,5 Jahren nicht möglich, in meinem Berufe unterzukommen und bin erst seit Februar 1948 ohne Bezahlung und seit Juni 1948 gegen ein Monatsgehalt von 250 DM berufsfremd untergekommen. Dieser Betrag wurde am 1.1.49 ausserdem um 5 % gekürzt.

---

<sup>106</sup> Briefe v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 20.01.1948 u. 23.01.1948 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.]

<sup>107</sup> Brief v. G. Gerlich an Emma Gerlich v. 01.02.1948 [Privatbesitz Frau G. Gerlich M.A.] bzw. Deneke, S. 9

<sup>108</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOBl) für Schleswig-Holstein Nr. 6/1948, S. 40

Da ich nicht nur Russlandheimkehrer, sondern ausserdem auch Flüchtling bin und mein Hausstand aus 5 Personen besteht, hoffe ich keine Fehlbitte getan zu haben.“<sup>109</sup>

In seinem Entnazifizierungs-Fragebogen hatte G. Gerlich 1947 die Fragen 113 und 114 nach einer berufliche Benachteiligung wegen politischen Widerstands gegen die Nationalsozialisten mit ja beantwortet und diese Konstruktion zu begründen versucht. Auf Fälle wie diese schien nun das Landesgesetz „Zur Wiedergutmachung des den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes durch den Nationalsozialismus zugefügten Unrechts (Wiedergutmachungsgesetz)“ vom 4. Juli 1949 anwendbar zu sein. Kompensation für erforderte Nachteile in der NS-Zeit sollten demnach erfahren:

„Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die vom nationalsozialistischen Staat wegen ihrer politischen Betätigung, ihres Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, wegen Nichtanerkennung seiner Lehre, wegen ‚politischer Unzuverlässigkeit‘ oder aus sonstigen politischen oder aus rassistischen oder religiösen Gründen a) entlassen, b) in den Ruhestand oder in ein Amt mit niedrigerem Dienstehnkommen versetzt, c) nicht oder verspätet angestellt oder befördert sind oder d) in ihren Dienstbezügen oder ihrer Versorgung geschädigt sind.“<sup>110</sup>

Es sind allerdings keine Dokumente erhalten, nach denen G. Gerlich das Risiko eingegangen wäre, diesbezügliche Ansprüche geltend zu machen und sie mit entsprechend eingeholten Nachweisen detaillierter belegen zu müssen. Stattdessen nutzte er die Umbruchsverhältnisse der frühen Nachkriegsjahre in Neumünster, um erfolgreicher als 1940/41 in Prag einen gesellschaftlichen Aufstieg zu vollziehen. Zu dem entsprechenden Zeitfenster für Karrieremöglichkeiten in Schleswig-Holstein schrieb Ulrich Matthée:

„Wenngleich Heimatvertriebene und Ausgebombte auch unter der britischen Herrschaft nur eine Minderheit der Eliten stellten, weil sie wegen der Schwierigkeit ihrer Lebensverhältnisse weniger zur Übernahme von Ämtern geeignet waren, so

---

<sup>109</sup> Entnazifizierungsakte, Brief v. G. Gerlich v. 8.5.1949 an den Entnazifizierungsausschuss in Neumünster

<sup>110</sup> GVOBl für SH Nr. 21/1949 v. 4.7.1949, S. 162 ff. bzw. Schubert, S. 112

stand ihnen doch damals grundsätzlich die Chance zum Aufstieg offen. Ab 1951 waren diese Möglichkeiten aber recht begrenzt (...).“<sup>111</sup>

Dementsprechend hatte G. Gerlich sich als CDU-Direktkandidat für den Wahlkreis Plön-Süd nominieren lassen und wurde im Juli 1950 als Abgeordneter in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt. Bei der Besetzung der Gremien in der neuen Wahlperiode kam er vor allem für den Ausschuss für Heimatvertriebene in Frage, wurde aber nicht unter den Personalvorschlägen für den Landesausschuss für Entnazifizierung gehandelt. So nahm er in der Landtagssitzung am 14.03.1951 ohne einen eigenen Wortbeitrag an der abschließenden Lesung und Verabschiedung des „Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung“ teil und konnte nun mit diesem Thema für sich abschließen.<sup>112</sup>

### 3.) Zusammenfassung

Fünfundvierzig Jahre nach dem Tod des Schleswig-Holsteinischen Landtagsabgeordneten Gerhard Gerlich wurden 2007 die Stationen seines Lebens in der Broschüre „Materialien zur Person von Dr. Gerhard Gerlich, zur Dr.-Gerlich-Schule Trappenkamp und zur Geschichte der Gemeinde Trappenkamp und Bornhöved“ von Klaus Deneke beschrieben. In jüngerer Zeit hat der Fund von Gerlichs umfangreichem Antrag auf Heiratsgenehmigung beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS von März 1940 den Anstoß für eine weitergehende wissenschaftliche Erforschung seiner frühen Lebensstationen gegeben.

Diese Akte im Bundesarchiv Berlin enthielt ebenso wie seine Entnazifizierungsakte aus dem Jahr 1947 im Landesarchiv Schleswig zahlreiche biografische Selbstauskünfte. Diese wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zeitumstände in dem vorliegenden Gutachten zusammen mit weiteren Forschungsergebnissen und

---

<sup>111</sup> Matthée, Ulrich: Elitenbildung in der kommunalen Politik. Eine Untersuchung über die Zirkulation der politischen Führungsgruppen am Beispiel des Kreises Segeberg (masch Diss. an der CAU Kiel), Kiel 1967, S. 137

<sup>112</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.): Wortprotokolle über die 9. Tagung des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12., 13. und 14. März 1951, [Kiel 1952], S. 205-56

Fachliteratur für die chronologische Untersuchung seines Werdegangs herangezogen. Nach dem Kapitel „In der Tschechoslowakischen Republik (1911-1937)“ sind in „Entscheidungsjahr 1938“ und „Rückkehr nach Prag als SS-Mann“ die Voraussetzungen und Rahmenbedingen für das Aufnahmeverfahren und die Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS dargestellt worden.

Der Grad der Unterwerfung Gerlichs unter die menschenverachtende Ideologie und die strikten Regularien des Eliteordens SS ist in dem Kapitel „SS-Heiratsbefehl und Verfahren“ dokumentiert worden, eine darauf folgende Abwendung vom NS-System in „NSDAP-Ausschluss 1942?“ konnte aus Mangel an erhaltenem Material dagegen kaum mit belastbaren Originalquellen belegt werden. Die Stationen in „Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft (1943-1947)“ wurden zumeist aus den notierten Informationen Gerlichs in seiner Entnazifizierungsakte rekonstruiert. Ein offener Mangel an Wahrheitsgehalt und Plausibilität darin wurde im Kapitel „Neumünster 1947: Neuanfang und Entnazifizierung“ kritisch analysiert und das entsprechende Verfahren zusammen mit den von Not geprägten Lebensumständen auch anhand der erhaltenen Briefe Gerlichs von 1947/48 an seine Frau illustriert.

Es gehört zu den Widersprüchen der Nachkriegszeit, dass der Politiker Gerhard Gerlich zwar mit Worten für Werte wie Wahrhaftigkeit eintrat, sich bei seinem Entnazifizierungsverfahren aber in subjektivem Ermessen Rechtfertigungen konstruierte, um sich bestimmten korrekten Antworten zu entziehen. Dabei kam ihm nach der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei die Unkenntnis von behördlichen Dokumenten, ein verbreitetes Desinteresse der Bevölkerungsmehrheit an dem formell wie inhaltlich kritisierten Verfahren und die Konzentration auf konkrete Lebensnöte wie Unterkunft, Verpflegung und Arbeitssuche in den ersten Nachkriegsjahren zugute.

Die Analyse seiner teils unwahren Angaben im Entnazifizierungs-Fragebogen dokumentiert, wie G. Gerlich es 1947 gleich vielen anderen Betroffenen verstand, seine Stellung und ggf. auch sein Handeln in der NS-Zeit bewusst und aktiv zu verschleiern. Dies hatte den Preis, dass er wesentliche Teile seiner Vergangenheit in Sudetendeutschland, in Prag oder den ersten Nachkriegsjahren in Neumünster

weder seinen Kindern, noch bestimmten engen Freunden oder politischen Weggefährten offenbart oder erklären mochte. Im Unterschied zu den meisten seiner Zeitgenossen konnte Gerlich mit seinem Verschweigen allerdings die Basis für eine eindrucksvolle Karriere in seiner Partei, in Vertriebenenverbänden, im Kieler Landtag und als Parlamentarischer Vertreter des Kultusministers auch in der Landesregierung von Schleswig-Holstein legen.

Gerhard Gerlich mochte sein taktisches Umgehen mit der eigenen Vergangenheit indirekt auch durch den politischen Gegner gebilligt sehen, als er in einer seiner ersten Landtagssitzungen am 9. September 1950 den Oppositionsführer Andreas Gayk (SPD) bei der Debatte über NS-Verstrickungen des Ministerpräsidenten Walter Bartram sagen hörte: „Wichtiger als die Frage, was ein Mensch unter bestimmten politischen Verhältnissen getan hat oder hat tun müssen, ist die Frage, wie er sich in der Gegenwart zu unserer demokratischen Ordnung verhält.“<sup>113</sup>

Diese pragmatische Einstellung war durch die konkreten Möglichkeiten und Grenzen der unmittelbaren Nachkriegsjahre zu erklären und konnte in späteren Jahrzehnten potenziell als Argument missbraucht werden, um der Aufklärung über die Aktivitäten und Zugehörigkeiten Einzelner in der NS-Zeit auszuweichen. Dabei spielten Abwehrreflexe der Erlebnisgeneration, die z.B. das Trauma der Vertreibung erlitten hatte, in der Gemeinschaft ein selektives Erinnerungsvermögen entwickelte oder individuell von persönlichen oder parteipolitischen Interessen geleitet war, eine wichtige Rolle. Aus dem historischen Abstand ist es mittlerweile mit tiefgehenden Ansprüchen möglich, jenseits dessen eine neutrale und sachliche Erforschung der Lebenswege und Zeitumstände auf der Basis von teilweise neu entdecktem Archivmaterial vorzunehmen.

Im Auftrag des Sudetendeutschen Kulturwerks Schleswig-Holstein e.V. konnten die in diesem Gutachten vorgelegten Quellen über die frühen biografischen Stationen von Dr. Gerhard Gerlich erstmals so ausführlich dargestellt und analysiert werden.

---

<sup>113</sup> zit. nach Albert, Klaus: Entstehungsgeschichte und Politik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Bartram (1950-51). Eine Untersuchung zur Übernahme der Regierungsverantwortung unter Führung der CDU im Lande Schleswig-Holstein, (Magisterarbeit an der CAU Kiel), Kiel 1982, S. 81

So fraglos positiv sein Wirken in der Kommunal- und Landespolitik, sein Engagement bei zahlreichen Projekten und für die Anliegen vieler einzelner Menschen bis zu seinem frühen Tod 1962 oft auch gewesen ist, geben die dargelegten Forschungsergebnisse Anlass, sich neu mit Gerhard Gerlichs Lebensleistung wie auch den Voraussetzungen dafür auseinanderzusetzen.

Dr. Ulrich Erdmann, Kiel

im Mai 2013

#### 4.) Ungedruckte Quellen

Antrag von Gerhard Gerlich auf Heiratsgenehmigung beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS vom März/April 1940, im Bundesarchiv Berlin (ehem. Berlin Document Center) [BArch RS, Gerlich, Gerhard, Prof. Dr., 09.09.1911]

Beschluss der 1. Kammer des Gaugerichts Sudetenland der NSDAP am 8.1.1941 bzw. 30.0.1931, im Bundesarchiv Berlin [BArch PK Kraft, Adam, 8.3.1898]

Briefe und Postkarten von Gerhard Gerlich an Emma Gerlich, Neumünster v. 18.10.1947 bis 18.04.1948, [Originale im Privatbesitz von Frau G. Gerlich M.A.]

Entnazifizierungsakte von Dr. Gerhard Gerlich vom 21.10.1947, Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, [LA SH Abt. 460.21 Nr. 196]

Personalakte Walter Gerlich beim Kultusministerium Schleswig-Holstein, Entlassungsbescheid vom 4.3.1947, Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig [LA SH Abt. 811 Nr. 9745]

Rotes Kreuz-Postkarten von Gerhard Gerlich an Emma Gerlich, Kriegsgefangenenlager 7330 (Petropawlowsk in Kasachstan) über Rotes Kreuz Moskau v. 12.01.1947 bis 27.07.1947, [Privatbesitz Gerhild Gerlich M.A., München]

Schreiben des NSDAP-Reichsschatzmeisters vom 9.11.1943 an den Gauschatzmeister Sudetenland zum Aufnahmeantrag Dr. Walter Gerlichs, im Bundesarchiv Berlin [BArch PK Gerlich, Walter, 28.10.1908]



## 5.) Literatur

Albert, Klaus: Entstehungsgeschichte und Politik der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Bartram (1950-51). Eine Untersuchung zur Übernahme der Regierungsverantwortung unter Führung der CDU im Lande Schleswig-Holstein, (Magisterarbeit an der CAU Kiel), Kiel 1982

Alexander, Manfred: Kleine Geschichte der böhmischen Länder, Stuttgart 2008

Anonymus: Die Juden im Sudetengau, in: Die neue Weltbühne, 5. Jg. Nr. 8 (23.2.1939), S. 243-45

Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn 1998

Biman, Stanislav: Verführt und Machtlos? Der Anteil der Sudetendeutschen an der Verwaltung des Reichsgaus Sudetenland, in: Glettler, Monika u.a. (Hg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Essen 2004, S. 155-83

Buchheim, Hans: Die SS - Das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, Olten/Freiburg 1965

Deneke, Klaus: Materialien zur Person von Dr. Gerhard Gerlich, zur Dr.-Gerlich-Schule Trappenkamp und zur Geschichte der Gemeinde Trappenkamp und Bornhöved, Kiel 2007

Gebel, Ralf: „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), München 1999

Glettler, Monika u.a. (Hg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Essen 2004

Hein, Bastian: Elite für Volk und Führer? Die Allgemeine SS und ihre Mitglieder 1925-1945, München 2012

Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003

Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Hamburg 1966

Hübner, Eckard: Vom Weltkriegschaos zum demokratischen Aufbruch. Schleswig-Holsteins Weg in die Bundesrepublik, hg. vom Ministerpräsidenten des Landes SH, Kiel 2009

Königseder, Angelika: Das Ende der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 151-67

Matthée, Ulrich: Elitenbildung in der kommunalen Politik. Eine Untersuchung über die Zirkulation der politischen Führungsgruppen am Beispiel des Kreises Segeberg (masch Diss. an der CAU Kiel), Kiel 1967

Obst, Carsten: Der demokratische Neubeginn in Neumünster 1947 bis 1950 anhand der Arbeit und Entwicklung des Neumünsteraner Rates, Frankfurt a.M. u.a. 1992

Olm, Otto: In der Tschechoslowakei, in: Die neue Weltbühne, 5. Jg. Nr. 8 (23.2.1939), S. 237-42

Osterloh, Jörg: Judenverfolgung und ‚Arisierung‘ im Reichsgau Sudetenland, in: Glettler, Monika u.a. (Hg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Essen 2004, S. 211-28

Röhr, Werner: Der „Fall Grün“ und das Sudetendeutsche Freikorps, S. 250, in: Hahn, Hans Henning (Hg.): Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte. Eine völkische Bewegung in drei Staaten, Frankfurt a.M. 2007, S. 243-58

Röhr, Werner: September 1938. Die Sudetendeutsche Partei und ihr Freikorps, Berlin 2008

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hg.): Wortprotokolle über die 9. Tagung des 4. Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12., 13. und 14. März 1951, [Kiel 1952]

Schubert, Christina: Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit, in: Sönke Zabel (Hg.): Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Kiel 2012, S. 71-128

Schwarz, Gudrun: Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der SS-Sippengemeinschaft, Hamburg 1997

Šustek, Vojtěch: Bemühungen um die Germanisierung Prags während der NS-Okkupation. Aus den Berichten des stellvertretenden Primators Josef Pfitzner, in: Glettler, Monika u.a. (Hg.): Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei, Essen 2004, S. 53-66

Vogt, Gustav (Verantw.): „Zum Ableben von Dr. Gerhard Gerlich, MdL“, Pressemitteilung Nr. 44/62 des CDU-Landesdienstes Schleswig-Holstein vom 27.12.1962

Wegehaupt, Phillip: Funktionäre und Funktionärseliten der NSDAP, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 39-59

Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955, Frankfurt a.M. u.a. 2008

Wenzel, Mario: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009, S. 19-38

Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999

Zimmermann, Volker: Sudetendeutsche in der ersten Tschechoslowakischen Republik und im NS-Staat, in: Coudenhove, Barbara/ Rathkolb, Oliver (Hg.): Die Beneš-Dekrete, Wien 2002, S. 51-67